Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 134. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 20. März 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung vom 19. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Michaelis, Huber u. A.

Nachdem Präsident v. Forckenbeck die Ermächtigung erbeten und erhalten hat, Sr. Maj. dem Kaiser die ehrerbietigen Glückwünsche des Reichstages am 22. März zu überbringen, wird die Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern fortgesetzt.

Zu Tit. 2 (Rübenzuckersteuer 51,422,850 M.) verlangt Abg. Richter (Hagen) das Wort: In der Generaldebatte rechnete uns der Commissar des Bundesrathes vor, daß im Durchschnitt der letzten 6 Jahre zur Darstellung eines Centners Rohzucker ungefähr 11,62 Centner Rüben gehören gegen 12½ Centner Rüben, von denen das Gesetz von 1869 ausging. — Auf dieser letzteren Annahme basirt ein Zoll für Rohzucker von 12 Mark, 12½ Centner Rüben à 80 Pf. ergeben 10 M., es ist also schon in diesem Satz von 1869 ein Schutzzoll für die inländische Zuckerindustrie von 2 M. enthalten. Inzwischen hat sich nach Angabe des Herrn Commissars das Verhältniß derartig geändert, daß im Durchschnitt der letzten 6 Jahre wenigstens ¾ Centner Rüben bei der Zuckergewinnung gespart werden, also 60 Pfennige Steuer weniger zu bezahlen sind, der Schutzzoll der inländischen Industrie sich also von 2 M. auf mindestens 2 M. 60 Pf. erhöht. Dazu kommt, daß die veränderte Technik, das Verfahren Zucker aus Melasse herzustellen, erst seit etwa 2 Jahren besteht. Bereits der Steuerdirector der Provinz Sachsen, Herr Jordan, in der Versammlung der Zuckerinteressenten dieser Provinz erklärt, daß durch die veränderte Technik das gegenwärtige Besteuerungsverfahren unhaltbar geworden sei und derselben im Wege des Gesetzes, gleichwie in anderen Staaten, angepaßt werden müsse. Dasselbe bezweckte ein Antrag Sachsens im Bundesrath im December 1877, der keine Folge gehabt zu haben scheint. Die Zuckerindustrie hat jetzt weniger Schutzzoll nöthig als jemals, eine Erhöhung desselben bringt sogar die Gefahr nahe, eine Schwindelperiode hervorzuführen, zumal die letzten Rübenernten sehr günstig waren. Was den Export betrifft, so meinte Herr v. Kardorff, das „Geschrei" über Exportprämien müsse gegenüber den Ausführungen des Herrn Geh. Rath Huber verstummen.

Allerdings hat man sie 1869 auf der Grundlage von 11¾ Centner Rüben pro 1 Centner Zucker berechnet, so daß die Ausfuhrvergütung um ¾ Centner hinter der inländischen Steuer, die auf 12½ Centner Rüben pro 1 Centner Zucker basirt ist, zurückblieb. Durch die veränderte Technik sind diese ¾ Centner nach der eigenen Angabe des Herrn Commissars ausgeglichen, so daß die Bonification mindestens auf der Höhe der Durchschnittsbesteuerung im Inlande der letzten 6 Jahre steht. Daraus folgt, daß sie sich in günstigen Jahren, wo kaum 11 Centner erforderlich sind, zu einer Prämie gestaltet und außerdem alle günstig producirenden Fabriken in der That eine Ausfuhrprämie empfangen. Abgesehen hiervon haben sich auch die gesetzlichen Kennzeichen für Bemessung der Ausfuhrvergütung nach der Polarisation trügerisch erwiesen. Prof. Wichelhaus, der die auf Reichs-Kosten eingerichtete Versuchsanstalt in Charlottenburg leitet, hat in einem Vortrage nachgewiesen, daß die wirkliche Ausbeute zu dem Kriterium von 88 Procent Polarisation, das bei der Bemessung der Ausfuhrbonification maßgebend gewesen ist, in Widerspruch steht. Er kommt in dem mir vorliegenden Vortrage zu der Schlußfolgerung, daß die Ausfuhrprämie je nach dem Werth der Zuckersorten zwischen 0,50 und 1,25 Mark beträgt. Eine Steuerreform, die den veränderten technischen Ergebnissen und Untersuchungen entspricht, ist also nothwendig. Man sucht jetzt überall nach neuen Gegenständen zur Besteuerung, selbst nothwendige Lebensmittel sollen nicht verschont bleiben. Hier würde eine Mehreinnahme zu erlangen sein, nicht auf Kosten der Consumenten, sondern, indem man Vortheile verwendet, welche ein bestimmter Producentenkreis unter veränderten Verhältnissen aus der Besteuerungsform zieht. Mir ist allerdings in der Generaldiscussion erwidert worden, daß eine Reform gegen die Interessen des Grundbesitzes sei. Bei der Tabakssteuer ist man minder zart. Hier kommen wesentlich Großgrundbesitzer und Actiengesellschaften in Frage, da sich die ganze Zuckerproduction auf 325 Fabriken concentrirt. Ich meine, eine Steuerpolitik, die nicht wesentlich blos Interessen des Großgrundbesitzes verfolgt, die nicht blos Steuererhöhung, sondern Steuerreform ist, kann an einer veränderten Zuckersteuer nicht vorbeikommen.

Commissar Geh. Rath Huber: Da die angeregte Frage nicht blos eine finanzielle, sondern auch eine handelspolitische ist, nämlich ob wir unseren internationalen Vertragsverpflichtungen nachgekommen sind, so muß die Reichsregierung das größte Gewicht darauf legen, sie klar zu stellen. Nach der officiellen Statistik ist allerdings anerkannt, daß in Folge der Fortschritte der Technik im Durchschnitt nicht mehr 12⅛ Ctr. Rüben zur Herstellung eines Centners Rohzucker nothwendig sind, wie das Gesetz vom Jahre 1869 annahm, jedoch haben noch sehr viele Fabriken noch mehr als 12½ Centner nothwendig. Natürlich kann die Exportbonification weder nach den Etablissements bemessen werden, welche unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeiten, noch dürfen ihrer Berechnung exceptionell günstige Betriebsverhältnisse zu Grunde gelegt werden; die Schwankungen sind noch sehr groß. Nach dem Novemberheft des Jahres 1877 der officiellen Reichsstatistik hatte in der Campagne von 1876/77 die Provinz Brandenburg den Satz von 10,80 Ctr. nöthig, die Provinz Sachsen 10,23, Hannover 10,81, die Rheinprovinz 10,50, Wütemberg 10,86, Baden 11,64, Thüringen 10,49 und Braunschweig 10,52 Ctr. In den übrigen Provinzen bezw. Staaten war allerdings der durchschnittliche Satz geringer als der im Gesetz angenommene, nämlich 10,2 Ctr. Wenn nun ein Exportbonificationssatz nach diesem Maße bemessen würde, so würde allerdings eine Exportprämie vorliegen, das ist aber nicht der Fall. Im Gesetz vom Jahre 1869 sind nicht 12½ Ctr., sondern nur 11,75 Ctr. der Steuer zu Grunde gelegt. Nach derselben officiellen Statistik hat in den gesammten Zollperioden vom 1sten September 1872 bis zum 31. August 1877 durchschnittlich eine Steuer von 9,40 Mark auf dem Centner Rohzucker gelegen; das ist aber genau der Rückvergütungssatz, welcher nach Maßgabe des Gesetzes bezahlt wird. (Hört! rechts.)

Der Maßstab für die Berechnung der Exportbonification ist bekanntlich die Polarisation. Da derselbe ein sehr mangelhafter ist, so haben die Bundesregierungen die bekannten Charlottenburger Versuche angestellt, bei denen u. A. auch die Frage erörtert wurde, ob die Polarisationsinstrumente ein richtiges Kriterium seien oder nicht. Bekanntlich bestehen noch zwei andere Methoden: die eine, die Exportbonification nach der Farbe zu berechnen, hat in anderen Staaten zu vielen Defraudationen Anlaß gegeben, die andere, nach welcher der Zuckergehalt nach dem Aschegehalt bestimmt wird, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage, außerdem kann durch künstliche Vermehrung des Aschegehalts leicht eine Exportbonification gewonnen werden. Was das Scheibler'sche Verfahren betrifft, welches eventuell an die Stelle des Polarisationsverfahrens treten könnte, so sind die während mehrerer Jahre angestellten Versuche nunmehr abgeschlossen und das gesammte Zahlenmaterial liegt momentan dem Bundesrathe vor, es ist aber zugleich allen Interessenten und betheiligten Vereinen mit dem Wunsche mitgetheilt worden, es möglichst zu prüfen und die Resultate den Bundesregierungen mitzutheilen. Von einer Seite ist dies bis jetzt geschehen, von dem „großen deutschen Rübenverein", welcher sich über die Charlottenburger Versuche dahin geäußert hat, daß sie weder für noch gegen die Richtigkeit des Scheilber'schen Verfahrens ein beweiskräftiges Material liefern, und daß sie, ganz abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werthe, nicht zureichen, um einen praktisch brauchbaren Werthmesser für Zucker im Handels- und Steuerinteresse zu gewähren. Wenn ich auch dieses Urtheil nicht zu dem meinigen gemacht habe, so wird man mir doch zugeben, daß eine Methode, die noch nicht erprobt und noch nirgend6 eingeführt ist, nicht zur Grundlage eines neuen Steuergesetzes gemacht werden kann. Der Polarisationsapparat giebt die Basis für den gesammten Zuckerhandel, Einkäufer wie Verkäufer richten sich nach ihm. Da nun deren Interesse gewiß ein noch größeres ist, als das der Steuerverwaltung, so wird man der letzteren keinen Vorwurf daraus machen können, daß sie von diesem allgemein üblichen Verfahren noch nicht abgegangen ist. Außerdem ist es richtig, daß der Polarisationsapparat durch das Scheibler'sche Verfahren nicht überflüssig gemacht wird. Ich glaube bewiesen zu haben, daß erstens die Gesetzgebung keine Exportprämie sanctionirt, daß ferner die thatsächlichen Verhältnisse nach dem Durchschnittssatze der letzten fünf Jahre so sind, daß die Exportbonification genau dem Steuersatz entspricht, und daß das Scheibler'sche Verfahren momentan noch nicht reif ist, um die Grundlage für eine neue Gesetzgebung abzugeben.

Abg. Lucius: Die Ausführungen des Herrn Regierungscommissars haben gezeigt, wie wenig zuverlässig die Zahlenangaben und Ausführungen des Abg. Richter gewesen sind. Wenn man über eine Sache spricht, welche so weite Berufskreise interessirt, hätte man doch die Verpflichtung, sich über die Thatsachen genauer zu unterrichten. Hätte der Abg. Richter die Schrift des Herrn Wichelhaus mit größerer Aufmerksamkeit gelesen und auch von der Denkschrift des Vereins der Rübenzuckerfabrikanten Notiz genommen, so hätte das schon genügt, um seine Ansicht zu berichtigen. Die letztgenannte Schrift kritisirt eben die Charlottenburger Versuche. Der Abg. Richter hat gar keinen Begriff von der Eigenthümlichkeit der Zuckerindustrie; er nimmt den Durchschnitt für das ganze Zollgebiet, der aber gar keinen Maßstab dafür giebt, wie verschieden sich die Fabrication innerhalb der Provinzen, sogar der Kreise stellt. Wie gesund diese Industrie und daß sie für die Landwirthschaft ein Bedürfniß ist, beweist eben ihre Entwickelung; allein in Westpreußen sind in der letzten Zeit drei neue Zuckerfabriken entstanden. Das glaubt der Abg. Richter mit dem Worte „Schwindel" abfertigen zu können! Eine größere Verkennung des Wesens der Landwirthschaft kann es doch nicht geben. Ist die Landwirthschaft ihrer stabilen, von klimatischen und Witterungsverhältnissen, sowie von elementaren Ereignissen abhängigen Lage wohl im Stande, Schwindel zu treiben? Die Pflege einer solchen Industrie, wie es die Zuckerindustrie ist, setzt eine jahrelange Arbeit voraus und erfordert ein größeres Betriebscapital als manche andere Gewerbethätigkeit. Wenn man also auf eine solche Industrie das Wort Schwindel anwendet, so ist das ein Zeichen, wie sehr Herr Richter die Landwirthschaft unterschätzt. Daß jetzt aus den Zuckerrüben eine größere Ausbeute an Zucker gewonnen wird, trifft nach den Ausführungen des Regierungs-Commissarius nicht zu. Wenn sich auch die neuen technischen Erfindungen wirklich so bewährt hätten, so steht doch fest, daß die Einrichtung des neuen Verfahrens eine sehr kostspielige ist; außerdem sind die Ergebnisse immerhin noch zweifelhaft.

Solche Reden, wie die des Abg. Richter, benehmen den Leuten jedenfalls die Lust, ihre Capitalien in die Zuckerindustrie zu stecken, weil sie ja nicht voraussehen können, ob nicht in den nächsten zwei Jahren neue Steuervorschläge gemacht werden. Herr Richter hat nun eine Exportbonification von 2 Mark herausgerechnet; allerdings ist die Rückvergütung bei der Ausfuhr etwas höher für die Zucker mit niedriger, etwas niedriger für die mit höherer Polarisation, aber eine Exportprämie besteht thatsächlich nicht. Der Abg. Richter hat nun behauptet, die Sache sei bei der Tabaksteuer ähnlich; nur träfe sie hier nur den kleinen Landwirth, die Zuckersteuer aber nur den größeren; deshalb sei man gegen eine Erhöhung der letzteren, aber für eine stärkere Besteuerung des Tabaks. Ist eine solche Form der Polemik nicht auch geeignet, Klassenhaß zu erregen? Aber die Voraussetzung ist noch nicht einmal richtig, denn Rüben werden nicht blos vom Großgrundbesitzer, sondern auch vom kleinen Landwirthe gebaut. Ueberhaupt gehen die Interessen des kleinen und großen Grundbesitzes niemals auseinander. Wer einen solchen Gegensatz behauptet, dem fehlt es eben an dem nöthigen Verständniß oder an etwas Anderem. Die schon genannte Denkschrift des Vereins führt aus, daß die Charlottenburger Versuche nur mit kleinen Quantitäten und mit dem besten Material gemacht seien, also unter Verhältnissen, die in den großen Fabriken nicht immer zutreffen. Man glaubte mit dem Scheibler'schen Verfahren gute Resultate erzielen zu können, aber es hat sich herausgestellt, daß neben diesem Verfahren bei einer guten Controle der Polarisations-Apparat doch nicht entbehrt werden kann.

Wir haben also gar keine Eile bei dieser Steuer so eilig mit Aenderungen vorzugehen; die Steuer bringt dem Staate eine Einnahme von 45—50 Millionen Mark, die Erträge der Domänen-Verpachtungen, besonders in der Provinz Sachsen, beruhen zum größten Theil darauf, daß bei der Beibehaltung des jetzigen Steuermodus der Rübenbau für die Landwirthschaft lohnend ist; so viel mir erinnerlich ist, beschränkt sich die Steigerung der Domänen-Pachtgelder fast ganz auf die Provinzen, wo die Landwirthschaft technische Gewerbe treibt, während die Pachtgelder sonst stehen geblieben sind. Also, wenn wirklich Exportprämien gezahlt werden sollten, so fließen sie durch die erhöhten Pachtgelder reichlich wieder in die Staatskasse zurück. Außerdem sollte aber auch das Verfahren anderer Staaten uns von einer Steueränderung abhalten. Frankreich, Belgien und Oesterreich zahlen wirkliche Exportprämien, und dadurch wird der deutschen Zuckerfabrikation schon die Concurrenz auf dem auswärtigen Markte erschwert, um wie viel mehr, wenn nach der Ansicht des Abg. Richter die Ausfuhrvergütung verringert werden sollte. — Wir sollten doch den berechtigten Egoismus haben, daß wir in diesen Fragen nicht nach Theorien und allgemeinen Principien verfahren, sondern in erster Linie unsere materiellen Interessen wahren und dabei die nöthige Rücksicht auf unsere Steuerverhältnisse und unser Klima nehmen. Ich habe auch die feste Zuversicht, daß die Regierung von dem Werthe der Zuckerindustrie, von ihrer Bedeutung für den Wohlstand Deutschlands einen zu hohen Begriff hat, als daß sie leichtsinnig damit zu experimentiren versuchte.

Abg. v. Behr (Schmoldow): Das Gesetz von 1869 bezweckte eine gleiche Besteuerung für den inländischen, wie für den ausländischen Zucker. Es kann nicht bestritten werden, daß seit 1869 die Zuckerfabrikation viel gelernt hat und heute viel mehr Zucker aus einem Centner Rüben zieht als früher. Schon 1872 hat Scheibler darauf aufmerksam gemacht, daß die jetzige Besteuerung eine falsche und eine Aenderung leicht möglich sei. Diese Anschauung wurde vom preußischen Handelsministerium und vom Bundesrathe anerkannt und das Laboratorium in Charlottenburg erbaut, um die vorgeschlagene neue Methode zu prüfen. Ich muß die Ueberzeugung aussprechen, daß der Import im Vergleich zur inneren Besteuerung ungerecht belastet ist; unsere jetzige Besteuerung verleiht einigen Provinzen besondere Vorrechte. Wenn ein anderer Steuermodus eingeführt würde, so hätte der Staat größere Einnahmen. Mit Unrecht behauptet man, wir zahlten keine Exportprämien; wenn wir sie nicht zahlten, andere Staaten aber so große Prämien geben, wie sollten wir dann auch concurriren können? Und es wird doch Niemand bestreiten können, daß wir wirklich eine große Menge Zucker exportiren. Freilich werden sich die Fabrikanten hüten, die Zucker mit hoher Polarisation zu exportiren, dafür wäre ja die Exportprämie nicht lohnend; es werden nur die niedriger polarisirenden Zuckersorten ausgeführt, die dann eine Exportprämie erhalten, welche die darauf lastende Steuer übertrifft oder ihr doch mindestens gleichkommt. Die Charlottenburger Versuche haben ergeben, daß die große Klasse der Zuckersorten, welche von 88 bis 99 polarisiren und die jetzt eine gleiche Exportbonification erhalten, leicht in 4 Unterklassen eingetheilt werden kann, so daß sie nach dem verschiedenen Werth eine verschiedene Exportbonification erhalten könnten. Es hat mich überrascht, aus dem Munde des Geh. Rath Huber zu hören, daß das Scheibler'sche Verfahren sich nicht bewährt habe. So viel ich erfahren habe, hat sich gezeigt, daß jeder einigermaßen geübte Beamte im Stande ist, in zwei Stunden nach dem Scheibler'schen Verfahren den Zuckergehalt festzustellen. Daß die Betheiligten das nicht anerkennen, ist leicht erklärlich. In Frankreich liefern die 37 Millionen Einwohner dem Staate aus der Zuckersteuer eine Einnahme von 184,000,000 Frcs., das heißt beinahe drei Mal so viel als die 42 Millionen Deutschen und dennoch ist der Preis des Zuckers in Frankreich nicht erheblich theurer als in Deutschland.

Geh. Rath Huber constatirt, daß er nicht gesagt habe, das Scheibler'sche Verfahren habe sich nicht bewährt, sondern nur, daß sich momentan ein abschließendes Urtheil nicht fällen lasse, daß also ein neues Zuckersteuergesetz auf der Grundlage des Scheibler'schen Verfahrens nicht ausgearbeitet werden könne.

Abg. von Kardorff: Exportprämien sind unwirthschaftlich, weil sie leicht dazu führen, den Werth des Productes auf dem Weltmarkte zu erniedrigen. Aber wie würde es stehen, wenn wir jetzt die Exportprämien, soweit sie bestehen, fallen lassen? Unsere Zuckerproduction würde vom Weltmarkte verschwinden, das empfehle ich den Herren zur Erwägung, die auf Export einen so großen Werth legen. Dem Abg. v. Behr möchte ich entgegnen, daß England in analoger Weise mit dem Spiritus verfährt; es besteht eine bedeutende Differenz zwischen Steuer und Zoll und England denkt nicht daran, dieselbe zu beseitigen, um dem englischen Sprit den Weltmarkt zu sichern. Wir haben beim Zucker dieselben Interessen und es würde unsere Industrie schädigen, wenn sich die Meinung verbreiten sollte, als ob an unserem gegenwärtigen System gerüttelt werden sollte.

Abg. Richter (Hagen): Die Rede des Abg. Lucius war mehr persönlich gereizt als sachlich. Aus den Ziffern des Commissarius geht hervor, daß in der That eine Exportprämie besteht, die sich immer mehr erhöhen wird, wenn das Gesetz den Fortschritten der Technik nicht folgt. Ich habe das Urtheil eines amtlich mit den Versuchen beauftragten Sachverständigen, der kein Interessent ist, mitgetheilt, der die Polarisation allein nicht für ausreichend hält, um den Zuckergehalt zu ermitteln. Wenn wirklich noch einige Fabriken bestehen, in denen man mehr Rüben braucht, so haben wir doch kein Interesse daran, einige Fabrikanten, die besser produciren, zu bevorzugen. Ich habe übrigens nicht gesagt, daß bereits ein Schwindel vorhanden sei, sondern nur, daß er sich bei einem hohen Schutzzolle einstellen könnte; thatsächlich hat Lucius mitgetheilt, daß trotz der schlechten Zeiten in Westpreußen drei neue Fabriken entstanden sind. Haben wir ein Interesse daran, aus Reichsmitteln diese Fabriken zu unterstützen oder ihnen eine Stellung auf dem Weltmarkte zu schaffen, während wir andere Industrien dadurch schädigen, daß wir Abgaben auf ihre Verbrauchsartikel legen? Man spricht so viel von den Exportprämien Oesterreichs; von dort sind im Ganzen 71 Ctr. Zucker nach Deutschland importirt, aber 5000 Ctr. dahin exportirt. Ich habe keinen Klassenhaß erregen wollen, sondern weil Reichensperger ausgeführt hat, eine Aenderung der Zucker- und Branntweinsteuer treffe den Grundbesitz, so habe ich darauf hingewiesen, die Tabaksteuer-Erhöhung treffe auch den Grundbesitz, wenn auch vorzugsweise den kleinen; so wenig man bei der Tabaksteuer schüchtern gewesen sei, eben so wenig brauche man es bei der Zucker- und Branntweinsteuer zu sein. Wollte man diese beiden Steuern bei der Steuerreform ganz unberührt lassen, so würde das beweisen, daß es sich nicht um eine Reform, sondern lediglich um eine Plusmacherei handelt.

Abg. Kopfer kann es als Süddeutscher nicht unausgesprochen lassen, daß die Rückvergütungen, die ausländischen Zuckerfabriken, namentlich den österreichischen und französischen, bei der Ausfuhr gewährt werden, für die süddeutschen Fabriken von unheilvollen Folgen sind. Sie sind aus ihrem Felde so weit zurückgedrängt, daß sie den Markt von Elsaß-Lothringen und der Schweiz verloren haben oder entbehren müssen. Der Abg. Lucius hat vollständig Recht und Abhilfe thut Noth. Wir brauchen die Fabrikatsteuer; denn da in manchen Gegenden 14, in anderen nur 9 Centner Rüben zu 1 Centner Zucker gebraucht werden, so entsteht daraus bei 80 Pf. Steuer eine Differenz von 4 Mark Steuer für dieselbe Waare und die Concurrenzfähigkeit hört auf. Die süddeutschen Zuckerfabriken können sehr wohl bestehen, wenn die Rückvergütung des Auslandes sie nicht erdrückt und sie von der Ungleichheit der Rübenbesteuerung befreit werden.

Abg. v. Benda: Man war im Zollparlamente allerdings der Ansicht, daß Zoll und Steuer auf Zucker übereinstimmen sollen; es ist möglich, daß sich dies so verändert hat, daß ein Schutzzoll besteht, vielleicht sogar eine Exportprämie gezahlt wird; allein ein großer Theil davon ist in Gestalt der erhöhten Domänenpachten wieder in die Staatskasse zurückgefallen. Die neuere Methode ist aber erst in den allerletzten Jahren und mit großen Capitalsanlagen angewendet worden.

Abg. Nordeck zur Rabenau: Es ist wohl als constatirt anzusehen, daß die jetzige Steuerform nicht richtig ist, daß sie besonders keine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist. Vom Jahre 1877 an datiren die Hauptfortschritte, und es muß dafür gesorgt werden, daß wir nicht etwa mit der Zeit an Exportbonificationen mehr bezahlen, als an Steuern eingeht. Man soll allerdings den technischen Verbesserungen nicht immer gleich mit höheren Steuern folgen; aber der Gegenstand muß doch im Auge behalten werden. Den gegenwärtigen Augenblick halte ich zu einer Aenderung nicht für geeignet.

Abg. Oechelhäuser: Anerkannt sind die Fortschritte der Technik wohl, aber es muß erst festgestellt werden, ob die neue Methode der Besteuerung dieselben Vortheile der alten bietet, und deshalb darf man am Bestehenden nicht vorzeitig rütteln.

Abg. Lucius: Die praktische Anwendbarkeit der Scheibler'schen Methode ist noch nicht nachgewiesen worden; ja man kann annehmen, daß die Controle nach denselben eine so vexatorische sein würde, daß sie die Industrie auf das Empfindlichste schädigt. Das jetzige Steuererhebungssystem ist ein so billiges, daß man es nicht leichtsinnig aufgeben soll.

Abg. Richter (Hagen): Es ist festgestellt worden, daß eine Exportprämie besteht. Professor Wichelhaus schätzt sie auf 50—125 Pfennige. Dieselbe Zartheit, die man heute der Zuckerindustrie gegenüber geltend macht, sollte man später nur auch anderen Industriezweigen angedeihen lassen.

Titel 2 wird genehmigt.

Bei Titel 3, Salzsteuer (34,552,780 M.), fragt Abg. Richter (Hagen), ob man nicht Angesichts der zu erwartenden großen Steuererhöhungen von vielleicht 200 Millionen Mark irgend eine Steuer zu erlassen oder zu ermäßigen beabsichtigt und ob man hierbei nicht die Salzsteuer in erster Reihe ins Auge faßt. Im Jahre 1873 waren alle Parteien des Hauses damit einverstanden, daß bei einer größeren Umgestaltung unserer Steuergesetzgebung die Salzsteuer in erster Reihe zu beseitigen sei. Ein von den beiden liberalen und der Centrumspartei damals eingebrachter Antrag bezeichnete die Aufhebung der Abgabe auf Salz als eine Forderung der Gerechtigkeit und einer gesunden Finanzpolitik, die, sobald es die Finanzlage gestatte, in erster Linie durchzuführen sei. In einem gleichzeitigen, nur formell verschiedenen Antrag der Conservativen, der von den Abgg. Stumm, von Wedell, v. Frankenberg, v. Helldorff, v. Kardorff, v. Kleist, Lucius, Maltzahn und Anderen unterzeichnet war, wurde die vollständige Beseitigung der Salzsteuer als einer irrationellen Steuer in kürzester Frist verlangt, weil diese Abschaffung durchgreifende wirthschaftliche Vortheile und die wirkliche Erleichterung der Consumenten sichere.

Präsident Hofmann: Der Bundesrath hat bekanntlich in Folge der Anträge, auf welche der Vorredner Bezug genommen hat, eine Enquete veranstaltet, welche die Frage zu prüfen hatte, ob und durch welche anderen Steuern die Salzsteuer sich ersetzen lassen könne. Das Resultat war ein negatives. Indessen, wenn die demnächst an das Haus gelangenden Vorlagen bezüglich der Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reiches den Erfolg haben werden, der es zulässig erscheinen läßt, im finanziellen Interesse des Reiches die Frage der Salzsteuer von Neuem in Erwägung zu nehmen, so glaube ich, wiewohl ein Beschluß der verbündeten Regierungen nicht vorliegt, sagen zu können, daß man auch der Frage näher treten kann, ob man die Salzsteuer, die ja allerdings in manchen Beziehungen Nachtheile bietet, dann gegen Compensationen, wie sie auf anderen Gebieten gegeben werden müssen, wieder aufheben kann.

Abg. Dr. Lasker: Der Abg. Richter bringt seine Anregungen in einem vollständig anerkennenswerthen Eifer nicht immer zur rechten Zeit. Als er von der Salzsteuer sprach, wußte ich sofort, daß dies dem Regierungstische leicht eine erwünschte Gelegenheit sein könnte, nun auch zu zeigen, was man thun könne, wenn man neue Steuern bekomme. Es wird uns also, wenn wir recht viele Summen bewilligen werden, die Erkenntniß in Aussicht gestellt, daß die Abschaffung der Salzsteuer auch ein populäres Mittel sei. Aber in demselben Augenblicke, in welchem man vorschlägt, das Brot zu vertheuern, den Erlaß der Salzsteuer in Aussicht zu stellen, das stimmt nicht recht zusammen. Das sollte namentlich die Regierung vermeiden, besonders ein Vertreter derselben, der nicht einmal die Vollmacht dazu hat. Soll denn die an sich ja ganz nützliche Discussion zur Agitation werden? Ich wünsche, daß alle Steuerfragen mit etwas größerem Ernste behandelt werden, als aus der Erwiderung des Präsidenten des Reichskanzleramts hervorzugehen scheint. (Unruhe rechts.) Ich werde denselben beim Wort halten und wir werden sehen, ob unter den Vorschlägen, welche die Regierung an uns zu bringen gedenkt, auch der enthalten sein wird, die Salz-

steuer abzuschaffen. Wenn die Regierungen in ihren Vorschlägen noch nicht so weit sind, so war es nicht rathsam als einen directen Vortheil der zukünftigen Bewilligungen in Aussicht zu stellen, daß die Abschaffung der Salzsteuer in Erwägung gezogen werden könnte. Sie müßten aber jetzt in der zwölften Stunde über diese Frage doch bereits im Klaren sein. Nun erfahren wir aber von dem Präsidenten des Reichskanzleramts, daß er Positives über die Intentionen der Regierungen nicht sagen könne; dann war es auch nicht gut gethan, die Möglichkeit einer solchen späteren Aufhebung der Salzsteuer hier anzudeuten.

Präsident Hofmann: Ich habe den Gegenstand hier nicht angeregt, sondern der Abg. Richter hat an mich eine Frage gerichtet, und ich hielt es für meine Pflicht, ihm darauf zu antworten, so weit mir dies möglich war. Ich habe mir dabei eine große Reserve auferlegt und bemerkt, daß ein Beschluß im Bundesrath noch nicht gefaßt sei. Nach meiner Kenntniß von dem Stande der Zollberathungen im Bundesrathe glaubte ich aber erklären zu können, daß die verbündeten Regierungen nicht abgeneigt seien, unter gewissen Umständen die Abschaffung der Salzsteuer in Erwägung zu ziehen. Der Abg. Lasker hat daraus abgeleitet, daß ich oder die Regierung die Frage in agitatorischem Sinne und nicht mit genügendem Ernste behandle. Ich glaube, das konnte aus dem Inhalt meiner Worte nicht abgeleitet werden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Der Abg. Lasker hat gegenüber den Vorrednern wieder in einem belehrenden Ton gesprochen, der hier durchaus nicht angebracht war. Der Abg. Richter hatte die Frage der Abschaffung der Salzsteuer an nicht geeigneter Stelle angeregt; der Herr Reichskanzleramtspräsident hat die Sache so dargelegt, wie sie liegt, daß die Regierung nämlich heute noch nicht weiß, mit welcher anderen Steuer sie die früher abgelehnte Abschaffung der Salzsteuer ausgleichen soll. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkt, daß, wenn es sich um Abschaffung indirecter Steuern handelt, ich zuerst auf die Salzsteuer Bezug nehmen würde.

Abg. Lasker: Ich glaube dem Abg. v. Kardorff gern, daß er, wenn eine entsprechende Anzahl Schutzzölle eingeführt würde, mit der Abschaffung der Salzsteuer ganz einverstanden wäre. Ich habe mit ihm noch aus früheren Reden viel abzurechnen, verspare mir dies aber, um die Debatte nicht in persönliche Zänkereien ausarten zu lassen, für die Zeit, wo er mir als Vertreter seines Parteiprogramms gegenüberstehen wird.

Abg. Richter: Ich stimme mit dem Abg. von Kardorff darin überein, daß der Abg. Lasker den belehrenden Ton unparteiisch gegen mich und gegen die Regierung angeschlagen hat. (Heiterkeit.) Ich habe die Frage nur aufgeworfen, weil gegenüber der Steuererhöhung die Frage nach einer Steuerentlastung nahe liegt. Im Jahre 1873 kam die Abschaffung der Salzsteuer nicht zu Stande, weil die Opposition der süddeutschen Staaten gegen eine Erhöhung der Tabakssteuer zu stark war. Jetzt beabsichtigt man eine weit größere Erhöhung der Tabakssteuer als damals; die Abschaffung der Salzsteuer muß also leichter ausführbar sein.

Der Titel 3 wird genehmigt.

Zu Titel 4 (Branntweinsteuer) beklagt der Abg. Schneegans, daß in Elsaß-Lothringen seit 1873 das norddeutsche Branntweinsteuergesetz vom 4. Mai 1868 Geltung habe. Die meisten Brennereien in Elsaß-Lothringen seien Kleinbrennereien, deren es dort 14,000 von 26,000 in ganz Deutschland gebe. Diese Brenner betrieben nur die Brennerei von Kirschwasser aus ihren Obstbäumen, das sie im Interesse ihrer Landwirthschaft brauchten, da die Knechte und Mägde des Morgens früh beim Beginn der Arbeit von den Bauern Brot und Branntwein verlangen, und, wenn sie dies nicht erhalten, keine Arbeit leisten. Das Kirschwasser sei aber ein sehr wohlthuendes Getränk, während der billige, aus Norddeutschland eingeführte Sprit dem Alkoholismus die beklagenswerthe Ausdehnung im Elsaß verschafft habe. Der elsässische Landesausschuß und die elsässische Presse, in denen es übrigens durchaus nicht unmöglich sei, frei von der Leber zu reden, hätten diese Uebelstände seit 4 Jahren in der schärfsten Weise gerügt. Man klage namentlich über mißbräuchliche Handhabung des Gesetzes durch die Unterbeamten, die immer gleich die eingeschüchterten Bauern protokollarisch vernehmen, während man mit den oberen zufrieden sei. Redner wünscht, daß Elsaß-Lothringen, dessen Interessen mit denen der süddeutschen Staaten identisch seien, mit diesen in Bezug auf die Branntweinsteuer auf gleiche Stufe gestellt werde.

Unterstaatssecretär Herzog: Als die deutsche Verwaltung in den Reichslanden eintrat, fand sie ein Branntweinsteuergesetz, gegründet auf eine Verbrauchssteuer, vor, mit dem Satz von 90 Frcs. per Hektoliter und außerdem wurde in allen Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern eine Eingangssteuer von Branntwein erhoben, die sich zwischen 4 Frcs. 90 Cts. und 90 Frcs. bewegte. Die sog. Eigenbrenner, d. h. diejenigen Grundbesitzer, welche Obstwein und dergl. zu Branntwein verarbeiten, waren von Steuer und Controle frei, dagegen lastete auf dem Handel mit Branntwein eine sehr lästige, in vielfachen Visitationen geübte Controle. Schon zu französischer Zeit fand die Hinterziehung der Steuer in sehr großem Umfang statt, und besonders brachten die steuerfreien Eigenbrenner große Quantitäten Branntwein unversteuert in den Verkehr. Deshalb hat man inzwischen die Steuerfreiheit aufgehoben und das steuerfreie Quantum der Großgrundbesitzer auf 40 Liter beschränkt. Zu der Steuerentziehung kam ein starker Schmuggel, der sich besonders nach Baden und der bairischen Rheinpfalz entwickelte und nicht blos die Finanzen, sondern namentlich auch die Moralität der Bevölkerung schädigte. Die Regierung hat sich, um Wandel zu schaffen, für die Einführung des norddeutschen Branntweinsteuergesetzes vom Jahre 1869 entschieden. Die Folge war die Ermäßigung der Steuer um ein Drittel und die Aufhebung der lästigen Controle. Schwierigkeiten bot die Einführung des Gesetzes den sog. Eigenbrennern gegenüber, deren Zahl sich übrigens nicht auf 14,000, sondern auf wenigstens 18,000 beläuft. Sie mußten nun unter Controle gestellt werden und es galt, dieselbe mit möglichster Schonung der Interessen durchzuführen. Das geschah in der Weise, daß von den Erleichterungen, welche das Branntweinsteuergesetz der Verwaltung an die Hand gab, im ausgedehntesten Maße Gebrauch gemacht wurde, so, daß der Verwaltung der Vorwurf nicht erspart worden ist, sie ginge über die zulässige Grenze hinaus. Die Zahl der Eigenbrenner ist seit 1871 bis 1875 von 18,000 auf 25,000 und bis 1877 auf über 29,000 gestiegen.

Das eingeführte Steuergesetz kann also die Brennerei nicht einmal erschwert haben. Die Verwaltung hält die von ihr geübte Art der Durchführung des Gesetzes für die Eigenbrenner für eine durchaus annehmbare. Die vorkommenden Beschwerden mögen in der Unkenntniß der zuständigen Erleichterungen ihren Grund haben. Man kann nicht mehr verlangen, als daß, wie der Vorredner anerkennt, in den höheren Instanzen Abhilfe geschaffen wird; und die Entscheidung wird auch in Zukunft immer in günstigem Sinne erfolgen. Auch der Landesausschuß ist seit vier Jahren von der Anschauung zurückgekommen, als sei die bestehende Steuergesetzgebung drückend; er hält es jetzt vielmehr für gerecht, den Eigenbrenner als Consumenten ebenfalls mit dieser Verbrauchssteuer zu belegen. Eine vollständige Beseitigung des Branntweinsteuergesetzes wird sich nach Lage der Dinge erst in Erwägung ziehen lassen, wenn im Deutschen Reiche eine Aenderung der Steuer überhaupt eintreten sollte. — Was die Steigerung des Branntweingenusses anlangt, so wird sie vielfach der Steuergesetzgebung zur Last gelegt. Es läßt sich allerdings behaupten, daß der Branntwein billiger und dadurch sein Consum stärker geworden ist, zumal da der Weinpreis sich gesteigert hat. Angesehene Gewährsmänner versichern, daß die früher in Wein verzehrten Quantitäten jetzt in Branntwein genossen würden. Hilfe hiergegen wird aber nicht durch eine Aenderung der Steuergesetzgebung, sondern nur durch eine Erschwerung des Verkaufs und eine Erhöhung der Steuern für denselben geschaffen werden können. Nach dieser Richtung wird der Antrag des Landesausschusses seitens der Regierung Berücksichtigung finden.

Abg. Buhl: Eine höhere Besteuerung des Branntweins in Süddeutschland setzt eine Gleichheit der Verhältnisse in Nord- und Süddeutschland voraus. In Süddeutschland ist die Branntweinbrennerei aber nur ein landwirthschaftliches Nebengewerbe der kleineren Besitzer. Wir haben circa 800 solcher kleiner Brennereien. Ich wünsche nicht durch eine Aenderung dieser Steuergesetzgebung und Verschiebung der Productionsverhältnisse den Norden und Osten unseres Vaterlandes zu schädigen, aber die freie Circulation des Branntweins in ganz Deutschland muß dadurch hergestellt werden, daß eine der jetzigen norddeutschen Steuer entsprechende Fabrikatsteuer in Süddeutschland eingeführt wird.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Titel 7—9 (Aversen) bittet Abg. Gareis die Regierung um Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen über eine etwaige Aenderung der bisher erhobenen festen Zuschläge zu dem Aversum.

Reichskanzleramtsdirector Michaelis: Wir haben bisher versucht, Anhaltspunkte für eine Abschätzung des wirklichen Verbrauchs der Hansestädte in den hauptsächlich zollpflichtigen Gegenständen zu gewinnen und ebenfalls für eine Schätzung des Wohlstandes der Hansestädte im Verhältniß zum Durchschnitt des Wohlstandes der übrigen Theile des Reichs. Sowohl die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik, wie auch die Steuerstatistik der Hansestädte bedürfen noch mancherlei Aenderungen, um das erforderliche thatsächliche Material dafür zu beschaffen. Zu diesem Zwecke aber mußten die Conferenzen der Commissarien auf einige Wochen unterbrochen werden. Wie weit die angestellten eingehenden Ermittelungen feste Resultate ergeben werden, vermag ich jetzt nicht zu beurtheilen, ich hoffe aber, daß das Bestreben der Commissarien, die Hansestädte in dem richtigen Verhältniß zu den Lasten des Reiches heranzuziehen und ihnen den Vorwurf einer ungerechten Bevorzugung zu ersparen, von Erfolg gekrönt sein wird.

Abg. Delbrück: Aus der Antwort des Herrn Commissars geht hervor, daß das Ergebniß der eingeleiteten Verhandlungen in keinem Falle auf den vorliegenden Etat von Einfluß sein wird. Ich freue mich darüber umsomehr, als der Reichskanzleramtspräsident in der letzten Sitzung Maßregeln in Aussicht gestellt hat, die geeignet sind, einen der Haupterwerbszweige der Hansestädte einer Umwälzung entgegenzuführen. (Hört!) Nach seiner Mittheilung erwägt die Reichsregierung die Mittel zur Belebung der deutschen Rhederei. Ich habe mich gefragt, nach welcher Richtung diese Mittel zu suchen seien. Da der Reichskanzleramtspräsident meint, der augenblicklich nicht günstige Zustand des Rhedereigewerbes sei auch ein Beweis dafür, daß die bisherige Zollpolitik des Reichs nicht geeignet war, die Rhederei zu heben, so konnte ich diese Mittel nur auf einem von der bisherigen Getzgebung verschiedenen Gebiete suchen. Die Gesetzgebung des Zollvereins und des Deutschen Reiches verfolgte früher das Ziel, die vereinsländische Rhederei in dieselbe gesetzliche Lage zu bringen, wie die der Hansestädte, nämlich absolute Freiheit, welcher die Hansestädte die vorhandene großartige Entwickelung ihrer Rhederei verdanken. Man suchte der deutschen Flagge in allen Häfen der Welt gleiche Behandlung zu sichern mit den eigenen Schiffen der betreffenden Staaten; und die Zollabfertigung der ein- und ausgehenden Waaren möglichst zu erleichtern, während man, allerdings nicht der Rhederei zu Liebe, die Massenartikel nach und nach vom Zoll befreite; schließlich wurde dem Schiffsbau alles nöthige Material mit verschwindenden Ausnahmen zollfrei zur Verfügung gestellt, und sogar die Einfuhr im Auslande gebauter Schiffe zollfrei gestattet. Somit können jetzt Mittel zur Belebung der Rhederei nur in dem zu Anfang und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts von den meisten europäischen Nationen zum Theil mit großer Vorliebe gepflegten, aber später als der Cultur sehr schädlich wieder aufgegebenen sogenannten Schutze der nationalen Flagge gesucht werden.

Dieser Schutz kann entweder in der Form gefunden werden, daß ein ausländisches, in einen deutschen Hafen einlaufendes Schiff einer höheren Abgabe unterworfen wird, als die deutschen Schiffe oder darin, daß für gewisse oder für alle Waaren, die auf ausländischen Schiffen nach Deutschland kommen, ein höherer Eingangszoll oder ein Zuschlag zum Eingangszoll gezahlt wird. Diese Combinationen fassen sich zusammen in den Maßregeln zum Schutz der nationalen Flagge durch Besteuerung des Verkehrs der Fremden. Wären solche Maßregeln in der That klar, so würden sie auf die Rhederei der Handelsstädte einen völlig umwälzenden Einfluß ausüben. In den Gesetzgebungen fast aller größerer Seestaaten der Welt ist der Satz enthalten, daß Schiffe eines Landes, in welchem die Flagge des Landes, welches dieses Gesetz besitzt, ungünstiger wie die eigene behandelt wird, einer vergeltenden ungünstigeren Behandlung unterliegen. Ihre Folgen zeigen sich in den 3 Richtungen der Seeschifffahrt, die hier vorzugsweise in Betracht kommen: der Frachtfahrt von einem deutschen Hafen zum andern, von deutschen Häfen nach ausländischen und umgekehrt und der Frachtfahrt im engeren Sinne, der Fahrt deutscher Schiffe zwischen Häfen außerdeutscher Staaten. Von den verladenen Tonnen deutscher Flagge sind etwas über 8 Procent in der zuerst genannten Richtung beschäftigt gewesen, 51 Procent in dem Verkehr zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen und beinahe 41 Procent in der Frachtfahrt zwischen Häfen fremder Staaten. Würden zum Schutz der nationalen Flagge die fremden Flaggen in deutschen Häfen ungünstiger behandelt, als die deutsche, so würde zunächst die gesammte Frachtfahrt, also diejenige, in welcher reichlich ²/₅ des deutschen Ladungsraumes beschäftigt sind, von selbst aufhören, da sie mit den Rhedereien dritter Länder nicht mehr würde concurriren können. In Beziehung auf den Verkehr zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen hin und her wird man aber durch einen solchen Schutz der nationalen Arbeit eine wesentliche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen. Wenn z. B. ein deutsches Schiff, welches Weizen aus Hamburg nach England bringt, dort einer höheren Abgabe unterliegt, als das englische, welches Weizen aus Hamburg nach England bringt, so wird der Verkehr von Hamburg nach England der englischen Flagge anheimfallen. Allerdings wird man darin eine Entschädigung haben, daß für die Einfuhr englischer Waaren nach Hamburg die deutsche Flagge bevorzugt sein wird, indessen wird doch auch hier schließlich die Rechnung für die deutsche Rhederei nicht günstig ausfallen. Wird durch den Schutz der nationalen Flagge die höchste Aufgabe des Rhedereigeschäfts, stets mit voller Fracht zu fahren, erschwert und darauf hingewirkt, daß in viel größerem Maße wie jetzt Ballastfahrten vorgenommen werden müssen, so liegt auch darin wieder der Keim zu einer wesentlichen Umänderung in den Verhältnissen unserer Rhederei. Aus diesen Gründen erscheint es nützlich, das hanseatische Aversum vorläufig zu lassen, wie es ist.

Abg. v. Kardorff: Es ist mir vorläufig nichts davon bekannt, daß die Regierung die vom Vorredner angedeuteten Maßregeln beabsichtigt. Die Frage hat aber doch ihre zwei Seiten, selbst Adam Smith erkennt an, daß man auch die nationale Schifffahrt schützen müsse. Das Exempel des Vorredners, inwieweit eine solche Maßregel günstig oder ungünstig auf die deutsche Rhederei wirken wird, kann vielfach angefochten werden. England ist der Zwischenort, von dem wir unsere meisten Rohstoffe, namentlich Baumwolle und Colonialwolle haben; wir beziehen fast nichts direct. Nun ist doch die Frage, ob durch die angedeuteten Maßregeln nicht der directe Import und damit unsere Industrie befördert wird. Der Vorredner hat gewarnt vor der Nachahmung in ausländischen Häfen, wo man unsere Schiffe ebenfalls ungünstiger als jetzt behandeln werde. Ein beträchtlicher Theil unserer Kauffahrteischiffe ist bei der chinesischen Küstenschifffahrt. Glaubt er wirklich, daß unsere Maßregeln auf diese Verhältnisse irgend welchen Einfluß haben? Ich nicht. Der Abg. Rickert hat neulich über den Verfall der Rhederei in den Ostseeprovinzen geklagt. Das kommt von dem System der Differentialtarife der Eisenbahnen, durch welche die Güter gezwungen werden, den Eisenbahnweg zu Ungunsten der Rhederei zu nehmen. Neulich sagte noch der Abg. Richter, wir müßten die Differentialzölle für Sprit haben, weil sonst der russische Sprit zum Schaden der deutschen Bahnen den Seeweg nach Hamburg nehme. Sie mit Ihren Differentialtarifen haben den Verfall der deutschen Rhederei verschuldet.

Präsident Hofmann: Der Abg. Delbrück hätte mit seinen Warnungen Recht, wenn wir die nationale Arbeit schützen würden, ohne Rücksicht auf die Gegenseitigkeit der übrigen Nationen zu nehmen. Das kann den Regierungen natürlich nicht einfallen. Die Gegenseitigkeit wird aber an vielen Orten zu unserem Nachtheil nicht beobachtet und in diesem Punkte können wir auch der deutschen Rhederei helfen. In den verschiedenen deutschen Seestädten gelten auch verschiedene Bestimmungen unter die Zulassung fremder Kauffahrteischiffe zur Küstenschifffahrt. In den Ostseeprovinzen gilt das Princip der absoluten Gegenseitigkeit. Wenn also unsere Schiffe von der englischen Küstenschifffahrt ausgeschlossen würden, so dürfte ein englisches Schiff nicht von Königsberg nach Stettin, wohl aber von Königsberg nach Lübeck frachten. Auch in der Herstellung eines einheitlichen Rechtes in dieser Beziehung können wir der nationalen Schifffahrt helfen und sie wird uns dankbar dafür sein.

Abg. Meier (früher Vertreter Bremens, jetzt Schaumburg-Lippes) stimmt der Darstellung Delbrück's vollständig bei. Flaggenzölle oder die Begünstigung der Einfuhr durch nationale Schiffe sind ein sehr zweischneidiges Schwert und der Redner, der selbst Rheder und Repräsentant der größten deutschen Rhederei (des norddeutschen Lloyd) ist, muß eine Förderung seines Gewerbes durch solche Mittel entschieden ablehnen. Nur treue Arbeit, Geschicklichkeit und Sparsamkeit geben unserer Rhederei wie jeder anderen Industrie die Kraft, den Wettkampf im Weltverkehr zu bestehen. Nach Herrn von Kardorff bekommen wir die Rohproducte, Wolle, Baumwolle 2c. von dem perfiden Albion: das ist ein Irrthum. Im Gegentheil, unsere Baumwollenfabrikanten beziehen und acceptiren per Telegraph in Amerika ihre Baumwolle und verschiffen sie direct nach Hamburg, Bremen, unter Umständen nach Belgien oder Havre, das besonders für den Elsaß in Betracht kommt. Indirect über England kommt gar keine Baumwolle, die Waare könnte eine solche Erhöhung der Kosten gar nicht tragen.

Herr v. Kardorff überschätzt auch den Antheil der deutschen Rhederei an dem asiatischen Geschäft, wo allerdings deutsche Schiffe Jahr aus Jahr ein zwischen chinesischen Häfen fahren, nicht zum besonderen Nutzen der dabei Interessirten, wie sie selbst versichern. Herr von Kardorff hat endlich die Differentialtarife der Eisenbahnen als Ursache des Verfalles der Rhederei bezeichnet. (Ruf: der Ostseehäfen!) Schon in der Eisen-Enquete-Commission beklagten sich die Oberschlesier darüber, daß die See-Einfuhr über Stettin, bei den an sich niedrigen Preisen von England bis Stettin, wobei die Herren die im Sommer bei geringem Geschäftsverkehr geltenden niedrigsten Sätze annehmen — gerade durch diese Differentialtarife der Eisenbahnen mit ihnen concurriren könne. Danach wird also durch diese Differentialtarife die Schifffahrt nach Stettin gefördert, und nicht total ruinirt. Die schlechte Lage der Rhederei hat wie unsere ganze wirthschaftliche Lage ihren Grund in den ganzen Weltverhältnissen. Niemand hat ein solches Interesse an der Blüthe der Industrie, wie die Rhederei; denn die Industrie befördert die Einfuhr von Rohproducten, und hierbei kann die deutsche Schifffahrt, Dank unserer treuen Arbeit und der Freiheit unserer Dispositionen, noch immer concurriren, und sie wird, wie ich hoffe, trotz der schlechten Zeiten sich wieder empor arbeiten und den Wettkampf im Weltverkehr siegreich bestehen. Die surtaxe oder droits de pavillon, wie sie in dem gelobten Lande der Schutzzöllner, in Frankreich, bestehen, können nichts nützen. In keinem Lande liegt die Rhederei so sehr darnieder, wie dort. (Hört!) Trotzdem die Messagerie nationale einen Zuschuß bekommt, so daß die Schiffe ohne Fracht und Passagiere noch Geld verdienen, trotzdem die anderen Compagnien sehr bedeutende Subventionen bekommen und wir in keiner Weise begünstigt sind, concurriren wir mit ihnen mit Erfolg, weil wir freie Luft haben und uns frei bewegen können. (Beifall links.) Indem ich daher mit Dank die Fürsorge des Reichskanzlers anerkenne, müßte ich doch diese Begünstigung der deutschen Flagge und der directen Einfuhr in deutsche Häfen ablehnen. Denn wenn die Einfuhr überseeischer Producte zu Lande einen höheren Zoll bezahlen muß, als die directe Einfuhr in nationale Häfen, wie dies in Frankreich der Fall ist, so würde ein Theil von Rheinland, Westfalen und Süddeutschland die überseeischen Producte, welche sie naturgemäß aus Belgien und Holland für ihren Export beziehen, theurer bezahlen müssen, also auch ihren Export schädigen, um die norddeutschen Häfen zu begünstigen. Eine solche Ungerechtigkeit ist trotz aller Reden vom Schutz der nationalen Arbeit und was dergleichen Phrasen mehr sind (Heiterkeit), nicht durchführbar. Ich glaube hiermit der in den Seehäfen herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben zu haben. Ich wünsche, daß wir uns gar nicht darüber auszusprechen haben, ob wir Begünstigungen der Schifffahrt haben wollen oder nicht. Ich werde mein Votum aber ganz entschieden dagegen abgeben. (Beifall links.)

Abg. Rickert: Ich würde bedauern, wenn ich durch meine neulichen Klagen über die mißliche Lage meiner heimischen Rhederei Veranlassung zu einer Politik des Schutzes der nationalen Arbeit gegeben hätte, welche ich verderblich für unsere Rhederei halte. Ich habe neulich Klagen vorgebracht, um zu zeigen, daß auch andere Industrien und Erwerbszweige als das Eisen in ungünstiger Lage sind und doch nicht vom Reichstage Schutz für sich fordern. Ich wünsche, daß die Reichsregierung auf ihrem jetzigen Wege einhalte, denn durch einen allgemeinen Eingangszoll würde sie die deutsche Rhederei tödtlich treffen. Die Rhederei liegt in allen Ländern danieder, wie alle Industrien. Amerika, das Ideal des Abg. v. Kardorff, hat durch seine Schutzmaßregeln seine Rhederei zu Grunde gerichtet, denn im Jahre 1877/78 wurde trotzdem die amerikanische Einfuhr zu 78 Procent von ausländischen und nur zu 22 Procent von amerikanischen Schiffen besorgt. Ich habe keine klare Vorstellung darüber, wie die Differentialtarife im Großen und Ganzen schädigen sollen. In einzelnen Fällen kann das allerdings richtig sein, z. B. wenn der preußische Handelsminister die oberschlesische Kohle zu einen halben Pfennig pro Ctr. fahren läßt. Die Materie ist aber zu ernst, um bei dieser Gelegenheit erörtert zu werden. Ich wollte nur Verwahrung dagegen einlegen, daß aus meinen Klagen ein Motiv für die jetzige Zollpolitik der Regierung genommen werden könne.

Abg. v. Kardorff: Aus den Ausführungen des Abgeordneten Rickert folgt die Consequenz, daß die Differentialtarife sehr nützlich für die Rhedereien sind, sofern sie ausländische, und schädlich, sofern sie inländische Producte fahren. Ich will hinzufügen, daß ich durchaus kein Schwärmer für Maßregeln bin wie das droit de pavillon 2c. Der Abg. Meier schien das anzunehmen und ich freue mich aus dem Pathos, mit dem er sich als der Vertreter des größten Seehafens der Welt an uns wendete, annehmen zu können, daß aus dieser Wendung hervorgeht, daß bei uns das droit de pavillon eingeführt werden soll. Es ist mir übrigens unbekannt, daß Schaumburg-Lippe einen so großen Seehafen hat. (Murren links — Heiterkeit rechts.) Dem Abg. Rickert gebe ich zu, daß die Rhederei in der That unter Umständen durch ein Schutzzollsystem geschützt werden kann. Wenn ein Land gezwungen ist, seine Rohproducte auszuführen, statt sie im Innern zu verarbeiten und den inneren Verkehr zu entwickeln und sich ganz auf den Verkehr mit dem Auslande verlassen muß, wie es in früheren Zeiten die Vereinigten Staaten, dann wird die Rhederei ein besseres Geschäft machen, als wenn es zu dem Princip des Schutzzolls und des Schutzes der nationalen Arbeit zurückkehrt, ob aber der Wohlstand des ganzen Landes nicht dennoch besser gewahrt wird, wenn auch die Rhederei unter Umständen Abbruch erleidet, ist eine andere Frage. Meine Behauptung, daß gewisse Rohproducte aus England bezogen würden, halte ich bezüglich der Colonialwaaren aufrecht, auch behaupte ich, daß die deutschen Schiffe die Hälfte aller Schiffe ausmachen, welche die chinesische Küstenschifffahrt besorgen. Ich hoffe, daß die hier gepflogenen Erörterungen und namentlich auch die beredte Apostrophe des Abg. Meier dazu führen werden, daß diese schwerwiegende Frage auch von der Reichsregierung in sorgfältige Erwägung gezogen wird. Der Abg. Rickert hat sich sehr empört darüber gezeigt, daß man den oberschlesischen Kohlengrubenbesitzern die Möglichkeit gewährt habe, ihre Kohlen zu einem viel niedrigeren Differentialtarife nach Ostpreußen zu führen. Nach meiner Ueberzeugung verdient der Handelsminister für diese Maßregel, welche Hunderttausenden in Oberschlesien dauernde Arbeit sichert, den Dank des Vaterlandes. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Wohin die Schutzzollpolitik die Rhederei führt, zeigt die Absicht Frankreichs, jetzt 14 Millionen Mark an Schiffsrheder zu verausgaben. Das ist die Perspective unseres Staates, wenn wir auch diesen Weg der Politik betreten. Das Hauptinteresse unserer Rhederei besteht in der Einfuhr von Rohstoffen. Wenn diese noch mehr als bisher beschränkt wird, müssen die Schiffe, die bei uns einlaufen, Ballast führen. Das vertheuert naturgemäß die Ausfuhr und schädigt unsere Industrie, die auf die Ausfuhr angewiesen ist. Die Statistik der Ostseeprovinzen weist schon heute nach, daß viele Schiffe mit Ballast einlaufen und mit Fracht ausgehen. Diese Zahl wird noch größer sein, wenn der Bezug englischer Kohle verhindert wird. Ich bin kein Gegner der Differentialtarife, aber man darf sie nicht einfach zum Vortheil der oberschlesischen Kohlen- und Forstbesitzer einmal verfolgen, das andere Mal empfehlen. Bei den Privatbahnen setzt deren eigenes Interesse, nicht unter dem Selbstkostenpreis zu fahren und einen Gewinn zu machen, den Differentialtarifen eine Grenze. Bei den Staatsbahnen ist das nicht der Fall, und es fragt sich, ob wir nicht durch diesen Differentialtarif einen Kohlenexport aus Oberschlesien vermitteln, der den Ueberschuß unserer Staatsbahnen vermindert, so daß aus den Taschen der preußischen Steuerzahler eine Exportprämie gezahlt wird. Ich bin nicht der Meinung, daß sich unsere ganze Wirthschaftspolitik um die Kohlen- und Forstbesitzer in Oberschlesien zu drehen hat, sondern daß das, was dem Einen recht, auch dem Andern billig ist. Ich glaube, es kommt mehr auf die größere Rente der Besitzer als auf die Beschäftigung der Arbeiter an; man soll auch berechnen, wieviel an Arbeit an jedem Punkte an der Verarbeitung von Holz und Getreide entzogen wird. Ich habe geglaubt, daß der Abg. v. Kardorff über Spritfragen die ausreichende thatsächliche Kenntniß besitzt. Er hat nun angeführt, daß durch die Differentialtarife im Sprit die Seeschifffahrt auf der Ostsee leidet. Das ist gar nicht der Fall, denn die Statistik beweist, daß jetzt der Spiritusverkehr von Rußland nach Hamburg, von dem er sprach, vorwiegend durch directe Dampfer von den russischen Ostseehäfen nach Hamburg, mehr noch per Dampfer von dort nach Lübeck und dann per Bahn nach Hamburg vermittelt wird. Von allem Sprit, der 1876 in Hamburg importirt ist, kommt allein die Hälfte auf die Lübeck-Hamburger Bahn. Aehnlich ist es bei dem Holz. Von dem gesammten in Deutschland eingeführten Holz kommt überhaupt nur ¹/₁₆ mit Differentialtarifen hinein. Entweder schadet also der Import durch die Differentialtarife den inländischen Besitzern oder er schadet dem Verkehr und nicht den inländischen Besitzern. Man übersieht, daß sich die Vortheile gegenseitig neutralisiren und sich in Nachtheile umwandeln.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Abg. Richter hat sich heute das Verdienst erworben, ein neues Wort, „den Export im Inlande", in unser socialökonomisches Lexikon einzufügen und damit ein ganzes System charakterisirt. Er hat sodann der Reichsregierung und heute nicht zum ersten Male den Vorwurf gemacht, daß sie auf den Staatssocialismus hinsteuere. In einer anderen parlamentarischen Versammlung ist die Noth des Arbeiterstandes, die sociale Frage überhaupt, lediglich der schlechten Politik des Fürsten Bismarck in die Schuhe geschoben. Ohne mich hier zum specifischen Vertreter des Staates aufzuwerfen, betrachte ich es in der That nicht als eine Schande, sondern rechne es mir im Gegentheil zur Ehre an, die Regierung in den Bestrebungen zu vertreten, in welchen sie, wie ich glaube, das rechte Wort gefunden hat, ohne deshalb in Abrede zu stellen, daß die Politik des Fürsten Bismarck die sociale Krisis, in der wir uns befinden, allerdings zum Theil verschuldet, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, als es sonst gemeint wird, nämlich nicht durch seine Thaten, sondern durch die Unterlassungen, deren er sich selbst neulich schuldig erklärt hat. Und diese Schuld theilt er mit vielen Mitgliedern dieses Hauses. Ich selbst habe mich vor noch nicht langer Zeit auf der Seite der allerentschiedensten Freihändler befunden und blieb dort auch dann, als ich erkannte, daß dieses System meine eigenen Interessen schädige. Aber nicht diese Erkenntniß hat mich auf einen andern Standpunkt gebracht, sondern die Ueberzeugung, daß die Einheit unserer Nation nicht blos auf der Einheit der Sprache, des Rechts, der Wissenschaft und der äußern Machtmittel, wie sie sich im Heere und der Diplomatie darstellen, sondern wesentlich auf der Erkenntniß der Einheit unserer wirthschaftlichen Interessen beruht. Die Sicherheit der Arbeit ist es, die vor Allem zu erstreben ist, und diese Sicherheit kann nur

durch die Sicherheit der Industrie gewährleistet werden. In der Zeit der Zerrissenheit unseres Vaterlandes war dieselbe nur auf dem Wege des Freihandels zu erreichen. Als unsere Koffer noch auf der Reise von Köln nach Berlin in Hannover untersucht wurden, war es natürlich, daß wir die Schranken im Innern niederzulegen bemüht waren und die Sicherheit der Industrie nur in der größeren Freiheit des Verkehrs erblickten, seitdem Deutschland aber in seinem Innern einen großen selbstständigen Markt gewonnen hat, wird diese Sicherheit der Industrie nur durch den Schutz dieses Marktes gewährleistet sein.

Hierin allein liegt das Mittel, die internationalen Bestrebungen unserer Arbeiter zu hemmen. Hören wir endlich auf, uns in Freihändler und Schutzzöllner zu scheiden und bekennen wir uns gemeinsam als deutsche nationale Wirthschafter. Die Herren von der Linken wollen die Differential-Tarife für Kohlen, die von Oberschlesien nach den Ostseeprovinzen geschafft werden, nicht zulassen, dagegen schützen sie die Differential-Tarife, welche für österreichische und russische Producte Exportprämien bilden. Wir unsererseits sind gewillt, der Industrie in allen ihren Branchen, auch der Rhederei unseren Schutz angedeihen zu lassen. Ich bin nicht der Ansicht, daß man der Rhederei Opfer zu Gunsten des allgemeinen nationalen Wohlstandes zuzumuthen hat, sondern glaube, daß, wenn es uns gelingt, die deutsche Industrie wieder in besseren Aufschwung zu bringen, die Rhederei wahrhaftig nicht am schlechtesten dabei wegkommt, vielmehr vielleicht den Löwenantheil an diesem Fortschritt haben wird.

Abg. Meier: Ich bemerke dem Abg. von Kardorff, daß ich zwar in Schaumburg-Lippe gewählt, aber nach Art. 29 der Verfassung Vertreter des gesammten deutschen Volkes bin. Uebrigens steht Schaumburg-Lippe und Oels wohl ziemlich auf gleicher Linie. (Heiterkeit.) Ich habe nur behauptet, daß die Betheiligung deutscher Schiffe an der chinesischen Küstenschifffahrt im Verhältniß zur ganzen deutschen Rhederei höchst unbedeutend sei.

Die Positionen der Aversen werden bewilligt.

Abg. Rickert referirt sodann Namens der Budget-Commission über die der letzteren überwiesenen Theile des Marineetats.

Die geforderte Vermehrung des Seebataillons um 150 Köpfe beantragt die Commission abzulehnen, weil dem beabsichtigten Zwecke die Dislocation einer Batterie Artillerie genügen könne.

Chef der Admiralität v. Stosch vermag das Princip nicht als richtig anzuerkennen, um so unbedeutender Bedürfnisse wegen eine Truppen-Dislocation vorzunehmen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Die Summe für neue Panzerfahrzeuge im Betrage von 950,000 und 876,000 M. werden nach dem Commissionsantrag gestrichen, weil der Nutzen so schwerer Panzerschiffe für die Wehrhaftigkeit des Landes ein problematischer sei, eine Behauptung, welche der Marineminister v. Stosch nicht unbedingt zugestehen kann.

Die Summen werden gestrichen.

Von der Summe für den Bau der Seewarte, 300,000 M., in Hamburg beantragt die Commission 100,000 M. zu streichen, weil die ganze Summe in diesem Jahre nicht verbraucht werden kann, eine Thatsache, welche Abg. Möhring auf Grund zuverlässiger Informationen bestreitet.

Der Commissionsantrag wird angenommen, ebenso die übrigen zur Berathung stehenden Positionen des Marineetats.

Der Etat des Spielkartenstempels passirt ohne Debatte und beim Etat der Wechselstempelsteuer fragt Abg. Klügmann, ob die Regierung in dieser Session eine Vorlage machen werde, wonach der Tarif dieser Steuer in Uebereinstimmung gebracht wird mit den Grundlagen unseres Münz- und Währungssystems.

Präsident Hofmann kündigt eine solche Vorlage für die nächsten Tage an.

Im übrigen wird dieser Etat genehmigt.

Bei dem Etat der Reichseisenbahn-Verwaltung (Einnahmen) erkennt Abg. Hammacher dankend das Bestreben dieser Verwaltung an, den Wünschen des Reichstages nachzukommen und die Rentabilität dieser Bahnen zu heben, indem sie einerseits eine größere Oeconomie in den persönlichen Ausgaben walten läßt, andererseits aber auf den Linien von untergeordneter Bedeutung den Betrieb auf das Nothwendigste einschränkt. Er wünscht, daß auf diesem Wege fortgefahren werde.

Abg. Rickert: Wenn ich neulich gesagt habe, daß das Eisenbahngesetz von 1838 dem preußischen Handelsminister die Macht gebe, den Privatbahnen Vorschriften zu machen, und daß er im Abgeordnetenhause dies mir gegenüber zugegeben habe, so muß ich mich berichtigen; nicht er hat dies zugegeben, ich verwechselte ihn mit einer anderen Person. — Was den vorliegenden Etat angeht, so bemerke ich, daß mehrere kleine Linien von zusammen 207 Kilometer, die eigentlich Secundärbahnen sein könnten, eine Ausgabe von 111 Procent der Bruttoeinnahmen beanspruchen. Die Commission hat im vorigen Jahre beantragt, billigere Betriebseinrichtungen zu schaffen, die Regierung hat erklärt, daß diese Frage erwogen werden solle. Wie steht die Sachlage jetzt?

Unterstaatssecretair Herzog: Der Abgeordnete Hammacher hat anerkannt, daß der Etat das Bestreben zeige, die Ausgabe zu vermindern. Mit welchem Erfolg dies geschehen, mögen folgende Zahlen beweisen: 1874 betrugen die persönlichen Ausgaben 10,871 Mark pro Kilometer, nach dem vorliegenden Etat 7737 M. Die Erfahrung hat gelehrt, daß hierbei eine Grenze ist, wenn nicht die Zahl der Bewerber um Stellen im Eisenbahndienste abnehmen soll. Die Zuschüsse zu der Luxemburger Eisenbahn beeinträchtigen die finanziellen Ergebnisse der Reichseisenbahnen allerdings sehr. Der Anregung, auf Seitenlinien den Betrieb zu ermäßigen, ist Folge gegeben, auf 5 Linien von zusammen 65 Km. hat man die Fahrgeschwindigkeit ermäßigt, was jährlich 49,000 M. Ausgaben ersparen soll; in wie weit sich Ersparnisse noch weiter ergeben würden wegen geringerer Abnutzung des Oberbaues 2c. wird sich später herausstellen. Die Einrichtung ist versuchsweise gemacht und von ihrem Erfolg wird es abhängen, ob die Maßregel weiter ausgedehnt wird.

Der Etat wird darauf unverändert genehmigt; ebenso der Etat der Verwaltung der Reichsdruckerei und die Capitel: Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen und Münzwesen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Etat und Wahlprüfungen.)

Berlin, 19. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Cantor Jürgen Petersen an der evangelisch-lutherischen Hauptgemeinde zu Altona den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justiz-Amt Kienitz zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Bureauvorsteher des evangelischen Ober-Kirchenraths, Rechnungs-Rath Karl Adolf Reimann, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 19. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag den Vortrag des Civil-Cabinets durch den Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski entgegen und empfing den General-Adjutanten, General-Lieutenant von Werder und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 19. März. [Befinden des Prinzen Karl. — Falsche Gerüchte in der Angelegenheit des Herzogs von Cumberland. — Berichtigung. — Behandlung des Gesetzentwurfes über Tabaksbesteuerung. — Beschädigte Reichskassenscheine. — Personalveränderungen in Folge der Bildung eines Reichsschatzamtes. — Beihilfe für ausgeschiedene Unteroffiziere.] Das Befinden des Prinzen Karl giebt seit gestern zu ernsten Besorgnissen Anlaß; der Prinz, welcher am 29. Juni sein 78. Jahr vollendet, erfreute sich bisher noch einer sehr kräftigen Gesundheit. — Officiös wird geschrieben: Neuerdings werden Mittheilungen, angeblich aus Braunschweig, verbreitet über ein preußischerseits bevorstehendes Arrangement mit dem Herzog von Cumberland; wie uns versichert wird, sind dieselben vollständig grundlos. — Die Bildung des neuen Handelsministeriums, welche nunmehr durch den „Staats-Anzeiger" amtlich verkündigt wird, veranlaßt die „Magd. Ztg." zu der Mittheilung, als würden dadurch Rangerhöhungen derjenigen höheren Beamten, welche in das neue Ministerium übertreten, herbeigeführt. Wir hören jedoch, daß dies nicht der Fall ist. — Ueber die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs zur Tabakbesteuerung sind in den letzten Tagen mehrfach irrige Mittheilungen gemacht worden. Bei der Berathung dieser Materie durch die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen wurde von den preußischen Bevollmächtigten das Anerbieten gemacht, nachdem sich die Majorität der Ausschüsse für Tabaksbesteuerung nach dem Gewicht erklärt hatte, einen in diesem Sinne bearbeiteten Entwurf vorzulegen. Diesem Versprechen sind die preußischen Bevollmächtigten nachgekommen, indem sie einen in zwei Abschnitte zerfallenden Entwurf, welcher im ersten Abschnitt die Besteuerung, im zweiten die Nachbesteuerung regelt, den genannten Ausschüssen überreicht haben. Es erscheint dieser Entwurf aber nicht, wie auch schon früher von uns erwähnt, als Antrag der preußischen Regierung im Bundesrath. — Der Finanzminister hat in Bezug auf beschädigte und unbrauchbar gewordene Reichskassenscheine eine Bekanntmachung erlassen, welche die vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen weiter präcisirt. Danach haben sämmtliche Reichs- und Landeskassen die bei Zahlungen ihnen angebotenen oder sonst unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, deren Umlaufsfähigkeit jedoch noch zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an folgende Sammel-Stellen abzuführen: Reichshauptkasse, Oberpostkasse, Generalstaatskasse, Regierungshauptkasse. Die Kassenscheine werden von diesen Kassen eingetauscht gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine. Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine von zweifelhafter Umlaufsfähigkeit sind an die Reichsschuldenverwaltung zu richten. — Auf Grund der nunmehr bald in Wirksamkeit tretenden Institution des Reichsschatzamtes und der damit herbeigeführten Abtrennung der Finanz-Abtheilung des Reichskanzleramts werden Personal-Veränderungen in derselben vorausgesetzt, welche die „Magd. Ztg." bereits als feststehend meldet. Es mag dahin kommen, daß solche Personalveränderungen eintreten, bis jetzt aber ist von feststehenden Anordnungen in dieser Beziehung noch keine Rede. — Um die nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. April 1878 den Unteroffizieren beim Ausscheiden bewilligte einmalige Beihilfe von 165 M. zu erhalten, muß, wie eine Verfügung des Kriegsministers vom 10. März bemerkt, der betreffende Unteroffizier 12 Jahre activ gedient haben. Die Kriegsjahre kommen auf diese 12 Jahre aber nicht doppelt in Anrechnung.

[Rechtsanwälte beim Reichsoberhandelsgericht.] Auf Grund des § 113 der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 sind vom Reichsoberhandelsgericht in die Liste der bei dem Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwalte unter dem Vorbehalte, daß binnen 3 Monaten, vom 1. October 1879 ab, die Beeidigung nachgewiesen und am Sitze des Reichsgerichts Wohnsitz genommen wird, eingetragen worden: 1) der Rechtsanwalt und Ober-Appellationsgerichts-Procurator Dr. Friedrich Crome zu Lübeck, 2) der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Carl Ernst Bernhard Luden zu Weimar, 3) der Advocat Bernhard Freytag zu Leipzig.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das photographische Gruppenbild, auf welchem sich die Medaillonporträts von 9 socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten mit Beifügung ihrer Namen, in dem Mittelfelde die Jahreszahl 1878 und die Unterschrift: „K. F. Reinders, Neudorfstraße in Breslau" finden.

Provinzial-Zeitung.

A. F. **Breslau**, 19. März. [Handwerker-Verein.] Den jüngsten Vereinsabend eröffnete, da der angekündigte Vortrag wegen dienstlicher Verhinderung des Herrn Gasanstalts-Director Troschel ausfallen mußte, der Vorsitzende Ingenieur Nippert mit einigen Mittheilungen. Dieselben betrafen zunächst einen neuen patentirten Schuhsohlenbeschlag, welchen die Firma Alfons Tellering u. Köttgen in Gladbach durch Circulair und beigefügter Zeichnung offerirt und als praktisch verwendbar an Stelle des gebräuchlichen Beschlages vermittelst Stiften und Nägeln empfiehlt. — Die Demonstration des Phonographen durch Herrn Fuhrmann, welcher eine Anzahl Billets an der Vereinscontrole und in den Vereinscommanditen für die Mitglieder hinterlegt hat, bot Herrn Nippert demnächst Anlaß zur Vorlesung einer, durch trefflichen Humor gewürzten, beschreibenden Abhandlung über diesen Apparat und die Notenorgel. — Ebenso nahm ein Artikel aus der „deutschen Gewerbeschau" über die Verwendung der Hohöfenschlacken zu Schlackensand, Schlackengrus und Schlackenwolle, resp. über die aus den genannten Producten gewonnenen Fabrikate, als deren gangbarstes der Schlackenstein genannt wird, das Interesse der Versammlung in Anspruch. — Schließlich demonstrirte Herr Wilhelm Richter den Anwesenden einen neuen, von ihm construirten Apparat zur Messung der Lichtstärke (Photometer), der sich seiner Einfachheit wegen allgemeine Anerkennung erwarb.

⁂ **[Von der Universität.]** Dem bekannten Componisten und Tonkünstler Johannes Brahms ist von der philosophischen Facultät der hiesigen königlichen Universität die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa verliehen worden. Das betreffende Diplom nennt Johannes Brahms den jetzigen Meister auf dem Gebiete der ernsten Musik in Deutschland.

—r. **[Das jod- und bromhaltige Soolbad Königsdorff-Jastrzemb]** in Oberschlesien, seine Curmittel und Wirkungen. Bearbeitet von Dr. Weißenberg, erstem Badearzt in Königsdorff-Jastrzemb. Verlag von August Hirschwald in Berlin. — Diese Badeschrift ist in allgemein verständlicher Form für das curbedürftige Publikum abgefaßt und enthält zugleich manche interessante Mittheilung für den praktischen Arzt. Zugleich giebt die Schrift ein klares Bild der Lage von Königsdorff-Jastrzemb, des Klimas, der Communications-, Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse, sowie der Einrichtung der Trink- und Badeanstalten. Schließlich enthält diese Abhandlung noch Mittheilungen über die Anwendungsweise der Soole und ihre Allgemeinwirkungen, diätetische Vorschriften u. A.

□ **Breslau**, 17. März. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Den letzten Sonntags-Vortrag im Musiksaale der Universität hielt der Handelskammer-Syndikus Herr Dr. Eras über „die Getränke in der Culturgeschichte." Der durchweg ansprechende Vortrag bewahrheitete den an die Spitze gestellten Satz, daß wir gerade dann, wenn wir einzelne Gegenstände culturgeschichtlich verfolgen, überraschende Einblicke in die Geschichte überhaupt gewinnen. Die Culturgeschichte der Getränke reicht weit zurück in die vorgeschichtlichen Perioden. Busson schätzt es als eine vorzügliche Eigenschaft des Menschen, daß wir auch ohne Durst trinken können. Dieses Trinken ohne Durst erstreckt sich nicht auf Wasser und Milch, sondern es kommen dabei speciell und ausschließlich die Kunstgetränke in Betracht. Die vorzüglichsten Kunstgetränke sind Kaffee, Thee, Chocolade, Branntwein, Bier und Wein. Der Reihe nach wurden die Getränke in dem Vortrage weiter besprochen. Herr Dr. Eras führte dabei eine solche Fülle geschichtlicher Thatsachen vor, daß wir dem Vortrage hier nicht weiter folgen können. Nur Weniges heben wir hervor. Die ersten Kaffeehäuser in Deutschland entstanden um 1680. Deutschland hat jetzt den größten Consum von Kaffee. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kommen pro Jahr 4 Pfund. In Rußland, Indien, China und England hat der Thee die Oberherrschaft. In der ganzen Welt werden jährlich 60—70 Milliarden Tassen Thee getrunken. Die Chokolade ist durch die Spanier nach Deutschland gekommen, bald nach der Entdeckung von Amerika. Die Inder haben bereits in uralter Zeit ein gegornes Getränke aus Cerealien hergestellt. Das Bier kannten schon die alten Egypter, freilich nur ungehopftes. Die Chinesen bereiteten schon um 2200 v. Chr. aus Gerste einen Trank. Auch über den Wein finden wir die älteste culturgeschichtliche Urkunde bei den Chinesen und zwar aus dem Jahre 1120 v. Chr. In Deutschland wurde der Weinbau besonders begünstigt durch Carl den Großen, durch Bonifacius und den Kaiser Barbarossa. — Das Auditorium dankte dem Vortragenden durch den lebhaftesten Beifall.

—d. **Breslau**, 17. März. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Die letzte Vorstandssitzung in Beck's Restauration eröffnete der Vorsitzende, Königl. Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, mit einer Reihe von Mittheilungen, unter Anderem, daß der Verein für Geflügelzucht und Thierschutz zu Goldberg und der Thierschutz-Verein zu Kattowitz ihren Anschluß an den Verband schlesischer Thierschutz-Vereine angemeldet haben. — Die städtische Schlachthofs-Deputation zeigt an, daß auf hiesigem Schlachthofe eine Vermehrung der Viehställe zur Zeit unthunlich sei. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, alle Fälle, in welchen das Vieh wegen Mangels an Raum nicht untergebracht werden kann und demnach obdachlos über Nacht im freien Hofe campiren muß, als Thierquälereien zu betrachten und zur Anzeige zu bringen. — Auf wiederholte Anzeigen über thierquälerischen Transport von Vieh machen wir im allgemeinen Interesse auf eine Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 15. October 1874 aufmerksam, deren § 1 lautet: „Die Beförderung des Schlachtviehes kann nach wie vor mittelst Transportes, Treibens oder Fahrens stattfinden. Es ist dabei jede brutale Behandlung der Thiere, insbesondere das Hetzen von Hunden ohne Maulkörbe auf dieselben, heftiges Zerren an Leitseilen, Prügeln mittelst Knitteln, Stoßen mit Fäusten und Füßen zu unterlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben und nicht zu werfen." Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von 1 bis 30 M. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft. — Es wird zur Anzeige gebracht, daß die Marienstraße sich in so bodenlosem Zustande befinde, daß Quälereien der Zugpferde unvermeidlich seien. Das Polizei-Präsidium soll um Abhilfe ersucht werden. Nachdem noch die eingegangenen Anzeigen von Thierquälereien ihre sachgemäße Erledigung gefunden hatten und die eingegangenen Schrift- und Drucksachen mitgetheilt worden waren, wurden interne Vereins-Angelegenheiten verhandelt.

W. **Goldberg**, 18. März. [Vortrag. — Festgabe.] In der Reihe der Vorträge zum Besten der Klein-Kinder-Bewahranstalt hielt Fabrikbesitzer Förster den vorletzten über: „Landschaft, Sage, Geschichte und Monumentales der Rheinlande" an der Hand von Scheurens Rheinalbum. — Aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages empfangen 20 nicht pensionsberechtigte Veteranen im Goldberg-Hainauer Kreise aus der Kreis-Commissariatskasse eine Festgabe von je 6 M.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 19. März. [Börse.] Die Hausse bedurfte heut eines neuen Anstoßes; bei Beginn der Börse war die Stimmung wenig fest und die Hauptspeculationspapiere setzten mit niedrigeren Coursen ein. War dieser Rückgang auch in der Hauptsache nur als die Folge der etwas gewichenen Notirungen, die von der gestrigen Wiener Abendbörse gemeldet waren, anzusehen, so hätte sich doch leicht bei der vorangegangenen starken Courstreiberei eine Baissespeculation organisiren können und es wäre der Haussepartei immer schwieriger geworden, das weichende Terrain zu schützen und zu behaupten. Um eine solche Eventualität möglichst zu vermeiden, suchte man die Aufmerksamkeit der Börse von den Oesterreichischen Creditaction und Franzosen abzulenken und ihr Objecte zu bieten, die eine Courssteigerung noch vertragen können und wählte hierzu Disconto-Commanditantheile und die Actien der deutschen Bank. Als Anregungsmittel dienten Gerüchte über die Bilanz und über die zu erwartende Dividende der Disc.-Ges. Authentisch ist jedoch weder über die Abschlüsse, noch über ein etwaiges Geschäfts-Resultat bisher irgend etwas bekannt geworden. Der geschäftliche Verkehr nahm ziemlich lebhafte Formen an und analog der Courssteigerung, die Disconto-Commandit-Antheile erfuhren, zogen auch österr. Creditactien und Franzosen in den Notirungen an. Gegen Schluß schwächte sich die Haltung wieder etwas ab. Die österr. Nebenbahnen gingen im Allgemeinen ruhiger um, waren aber nichts desto weniger recht fest, bevorzugt zeigte sich keine Devise. Die auswärtigen Staatsanleihen behaupteten sich auf ihren gestrigen Notirungen, blieben im Allgemeinen aber eher still. Für österreichische 1860er Loose war die Nachfrage auch heute ziemlich rege. Russische Werthe ruhig. 5% Staatsanleihen per ult. 87⅜—½—⅜. Noten konnten sich auf dem bisherigen Niveau nicht voll behaupten. Per ult. 199¼—198¾ (Vorprämie 200½/1¼), per April 199¾—199¼ (Vorprämie 202/2). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Von Prioritäten waren Freiburger 4½% und Berg.-Märk. 3½% garantirte in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich, indeß herrschte auch hier eine recht feste Stimmung. Rumänen beliebt und steigend, auch Obligationen höher. Von Stamm-Prioritäts-Actien Dresdener, Görlitzer und Ostpreußische Südbahn beliebt. Bankactien fest, in geringem Verkehr, Deutsche Bank zu steigender Notiz lebhaft, Breslauer Disconto-Bank besser, Essener Credit, Schaaffhausen, Meininger B. und Luxemburger B. höher, Centralb. für Industrie anziehend, Posener Provinzialb. kam ebenfalls höher zur Notiz. Hübner Hypotheken, Preuß. Bodencredit, Mecklenburger Bodencredit und Sächsische Bank billiger erhältlich. Industriepapiere unbelebt. Schloßbrauerei steigend, Dankberg Ofenfabrik niedriger, Norddeutsche Eiswerke zogen etwas an, Birkenwerder schwach, Continental-Pferdebahn zu hohem Course beliebt, Mecklenburger Maschinen besser, dagegen Tietzsch Maschinen nachgebend. Montanwerthe nicht ohne Leben, zum Theil höher, Rhein-Nassau, Braunschweiger Kohlen, Bochumer A., Dortmunder A., Mechernicher besserten die Notiz, Redenhütte und Wittenberger Waffen-Fabrik weichend.

Um 2½ Uhr: Credit 440,50, Lombarden 114,50, Franzosen 442,50, Reichsbank 153,50, Disc.-Commandit 141,—, Laurahütte 66,—, Türken 12,40, Italiener 77,50, Oesterr. Goldrente 66,50, Ungarische Goldrente 74,25, Oesterr. Silberrente 55,90, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 87,25, Köln-Mindener 105,12, Rheinische 107,12, Bergische 79,37, Rumänen 30,10, Russische Noten 199,—, Orient —,—. Schluß etwas erholt.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,20 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,20 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,59—57 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Berlin, 19. März. [Producten-Börse.] Das Wetter ist prachtvoll, in verflossener Nacht hat es indessen wieder gefroren. Die Stimmung für Roggen war auch heute recht flau, so daß der Handel auf Termine erst nach weiterer Preisermäßigung zu einiger Regsamkeit gelangte. Die Kauflust hatte schließlich aber das Uebergewicht, so daß die Haltung auch einige Festigkeit wieder gewann. Waare schwach zugeführt, wird gut bezahlt. — Roggenmehl war etwas billiger käuflich, schloß jedoch befestigt. — Weizen sehr still, eher matt, aber in den Preisen kaum verändert. — Hafer loco fest. Termine still. — Rüböl flau und billiger, Käufer waren sehr zurückhaltend, Abgeber mußten ihnen daher merkliche Concessionen machen. — Petroleum still. — Spiritus hat abermals eine Kleinigkeit im Werthe eingebüßt, doch war die Haltung schließlich einen Schein fester.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 176—175½—176 M. bez., per Mai-Juni 179½—179—179½ M. bez., per Juni-Juli 183½—183 M. bez., per Juli-August 186½—186 M. bez., per September-October 188½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115 bis 130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—120 Mark, feiner russ. — Mark, inländischer 123 bis 127½ M., feiner inländischer — Mark ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 120½ bis 121 Mark bez., per Mai-Juni 120½—121 Mark bez., per Juni-Juli 123 M. bez., per Juli-August 123½ bis 124 Mark bez., per September-October 126—126½ Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 121 M. — Gerste loco 100 bis 183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 120—123 M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100—137 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 118 M. bez., russischer 100 bis 117 M. bez., pommerscher 112 bis 117 M. bez., schlesischer 113—122 Mark bez., böhmischer 113—122 M., feiner weißer pomm. u. mecklenburgischer 118 bis 122 M. ab Bahn bez., März — M. bez., per April-Mai 115½ M. bez., per Mai-Juni 117½ M. bez., per Juni-Juli 120½ M. bez., per Juli-August 122 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 132 bis 190 Mark, Futterwaare: 115 bis 129 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00 bis 24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,10—17,15 Mark bez., per März-April 17,10—17,15 Mark bez., per April-Mai 17,15—17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,30—17,35 M. bez., per Juni-Juli 17,45—17,50 Mark bez., per Juli-August 17,55—17,60 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 57,5 Mark bez., per März — M. bez., per März-April 58 Mark bez., per April-Mai 58,3 bis 58,1 M. bez., per Mai-Juni 58,6—58,4 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 60—59,9—60 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 58,1 Mark. — Leinöl loco 59,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 Mark bez., per März 20,2 Mark bez., per März-April 20,1 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 23,5 M. bez., per August-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,2 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,5—51,4 M. bez., per Mai-Juni 51,7 bis 51,5—51,6 M. bez., per Juni-Juli 52,6—52,4—52,5 M. bez., per Juli-

August 53,5—53,4—53,5 M. bez., per August-September 54—53,8—53,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 19. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,25 bzB
do. do. 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97,10 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 bz
Pommersche	3½	85,80 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	102,20 B
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,90 bz
Schlesische	3½	87,60 G
Lndschaftl. Central	4	95,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,00 B
Posensche	4	97,05 bz
Preussische	4	96,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	97,30 bz
Schlesische	4	97,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	125,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	121,90 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,60 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	101,25 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bz
do rückzb. à 110	5	108,50 B
do. do. do.	4½	99,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.- nth. Nord-G. C-B	5	93,25 G
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 bzG
do. do. II. Em.	5	89,10 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,00 B
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	150,40 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,40 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	106,75 G
do. do.	4½	96,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,30 G
do. do. 4½%	4½	99,75 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	56,00 bzG
do. 1./4.1./10.)		55,90 bzG
do. Goldrente	4	65,65 bzG
do. Papierrente	4⅕	55,80 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,90 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	314,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	277,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,90 bz
do. do. 1866	5	146,80 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,00 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,50 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,80 G
Ital. 5% Anleihe	5	77,75 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	103 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	78,70 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,40 bz
Ungar. Goldrente	6	74,60 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	170,00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,25 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,90 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 bzG
Türken-Loose 37,80 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,50 bzG
do. do. VI.	4½	100,80 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do.	4½	94,50 G
do. Lit. C.	4½	90,60 G
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	97,75 bzG
do. do. J.	4½	97,75 bzG
do. do. K.	4½	97,75 bzG
do. von 1876.	5	103,00 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,30 bzB
do. Lit. B.	4½	101,25 G
do. IV.	4	95,50 B
do. V.	4	95,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	100,50 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 bzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	95,20 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	94,50 B
do. D.	4	94,50 B
do. E.	3½	87,50 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	100,60 G
do. H.	4½	102,00 bz
do. von 1869.	5	101,40 bz
do. von 1873.	4	93,40 G
do. von 1874.	4½	101,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	3½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	4½	82,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,00 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,25 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	83,00 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	70,25 bz
do. II. Emission	fr.	63,50 bzG
Prag-Dux	fr.	25,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,80 bz
do. do. neue	5	86,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	63,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	60,00 bz
Ung. Ostbahn	5	56,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	68,80 bzG
do. do. II.	5	63,90 bz
do. do. III.	5	64,20 G
do. do. IV.	5	59,70 B
Mährische Grenzbahn	5	57,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	68,40 B
Oesterr.-Französische	3	352,50 bzB
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	247,25 bzG
do. neue	3	247,00 bzG
do. Obligationen	5	86,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,40 G
do. III.	5	96,30 bzG
do IV.	5	86,90 bz
do. V.	5	83,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,30 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	198,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,85 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,60 bz
do. do.	2 M.	4½	172,65 bz

Lüb. 40 Thaler-Loose 258,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 160,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bz
Oldenburger Loose 145,50 bz

Ducaten 9,60 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 G	Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,27 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 198,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	16,25 bz
Berg.-Märkische	3⅛	—	4	79,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,10 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,20 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	176,00 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	83,25 bzG
Berlin-Stettin	7$\frac{1}{10}$	—	4	95,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	74,60 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	67,00 bzG
Cöln-Minden	5$\frac{1}{20}$	—	4	105,10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	25,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9$\frac{2}{7}$	—	4	99,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,70 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,70 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	45,75 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,20 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	121,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,20 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	125,25 bzG
do. B.	8½	—	3½	117,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	440,00-41,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	268-8,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	—	4	110,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,90 bzG
Rheinische	7	—	4	107,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,25-31,10 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,75 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116,50 G
Warschau-Wien.	5	—	4	174,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,10 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅛	—	5	114,00 bzG
Rumänier	8	8	8	84,30 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,80 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,25 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8$\frac{4}{15}$	8$\frac{9}{10}$	4	141,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	68,25 bzB
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,90 bz
Bresl. Weshslerb.	5⅓	—	4	74,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	70,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅙	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	120,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6½	4	105,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	82,50 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	141,00 bz
do. ult.	5	—	4	138,50-41,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,75 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	86,25 bzG
do. junge	8	6	4	90,90 G
Hamb. Vereins-B.	10$\frac{5}{9}$	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,40 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,30 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	129,40 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	110,50 bzB
Magdeburger do.	5$\frac{9}{10}$	6$\frac{3}{10}$	4	110,00 B
Meininger do.	2	—	4	77,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,80 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	441-40½-3-1½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,10 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	73,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,50 bz
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,75 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	33,60 bz
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	72,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	23,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,00 bzB
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	85,00 bzB
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	8,60 bz
do. abgest.	0	—	4	11,25 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	41,50 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,50 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	43,60 G
Vorwärtshütte	0	—	4	6,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	58,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	16,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,30 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,90 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	66 B
do. Porzellan	1½	—	4	26,40 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 75. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 149. Galizier 199¼. Franzosen*) 219½. Lombarden*) 56. Nordwestbahn 104. Silberrente 56$\frac{1}{16}$. Papierrente 55⅝. Oesterreich. Goldrente 66$\frac{7}{16}$. Ungar. Goldrente 74½. Italiener —. Russ. Bodencredit 74⅞. Russen 1872 85⅝. Neue russ. Anleihe 87⅜. 1860er Loose 114¼. 1864er Loose 277, 00. Creditactien*) 220. Oest. National-Bank 688, 50. Darmstädter Bank 119¾. Meininger Bank 77¾. Hess. Ludwigsbahn 66½. Ungarische Staatsloose 170, 00. do. Schatzanweisungen 103$\frac{13}{16}$. do. Ostbahn-Obligationen II. 67⅛. Central-Pacific 106. Reichsbank 154⅜. Reichs-Anleihe 97¼. II. Orientanleihe 58. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse; Creditactien 219½, Franzosen —, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55⅞, Oest. Goldrente 66⅜, Ung. Goldrente 74⅜, Creditactien 218¾, 1860er Loose 114¾, Franzosen 551, Lombarden 140, Ital. Rente 78, Neueste Russen 87⅜, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 65½, Commerzbank 102⅛, Norddeutsche 138½, Anglo-deutsche 34¾, Intern. Bank 85¼, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 105⅛, Rhein. Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 79¾, Disconto 2 pCt. — Anfangs fest, Schluß matt.

Hamburg, 19. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 177½ Br., 176½ Gd., per Mai-Juni 179½ Br., 179 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 60, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br., per Juni-Juli 41¾ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 9,80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 19. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 20,000 B., davon 18,000 B. amerikanische, 2000 B. egyptische.

Liverpool, 19. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Upland und Mobile $\frac{1}{16}$ D. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $5\frac{9}{16}$, Mai-Juni-Lieferung 5⅝ D.

Pest, 19. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schleppend, Termine matt, per Frühjahr 8, 67 Gd., 8, 72 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 57 Gd., 5, 62 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 19. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 50, per April 27, 50, per Mai-Juni 28, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruhig, per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-August 61, 00. Rüböl weichend, per März 83, 25, per April 83, 50, per Mai-August 84, 25, per September-December 85, 50. — Spiritus steigend, per März 56, 00, per September-December 56, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 19. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 25. — Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 00, per April 60, 25, per Mai-August 61, 00.

London, 19. März. Havannazucker Nr. 12 21¾. Träge.

Antwerpen, 19. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez., 22½ Br., per April 22½ Br., per September 24¼ Br., per September-December 24¾ Br. — Weichend.

Bremen, 19. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per April 8, 75, per Mai 8, 80, per August-December 9, 60.

Berlin, 19. März. [Discontogesellschaft.] Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsraths der Disconto-Gesellschaft statt, in welcher über die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres berichtet wurde. Der Gewinn beträgt ca. 8,090,000 M., wovon ca. 685,000 M. für Verwaltungskosten abgehen, und 2,400,000 M. für die auf die Commandit-Antheile bereits bezahlte Abschlagsdividende von 4 pCt. in Anrechnung kommen. Aus dem Restgewinn soll den Commanditären eine Superdividende von 2½ pCt. gewährt und ein Betrag von ca. 2,811,000 M. reservirt werden. Nach Anhörung der Bilanz-Revisions-Commission erklärte sich der Verwaltungsrath mit diesen Vorschlägen einverstanden und setzte den Termin der ordentlichen Generalversammlung auf den 21. April fest. — Die Bilanz ergiebt als Zinsenertrag für Platzandere Pariwechsel 763,818 M. (gegen 722,386 M. in 1877), als Ertrag im Courswechselverkehr 350,192 M. (gegen 84,362 M. in 1877), als Nettoertrag aus eigenen Werthpapieren und Reportgeschäften 4,373,804 M. (gegen 3,412,629 M. in 1877), als Provision aus laufenden Rechnungen 1,582,430 Mark (gegen 1,451,876 M. in 1877). Der Gesammtumsatz ist von circa 2711 Millionen auf ca. 3700 Millionen gestiegen. Aus dem Reservevortrag der Bilanz von 1877 verblieben dem Gewinn- und Verlustconto 497,629 M., nachdem 2,000,400 M., wie bereits mitgetheilt wurde, zur finanziellen Consolidirung der Dortmunder Union verwendet worden sind. Von den aus der vorliegenden Bilanz zu reservirenden ca. 2,811,000 M. sollen 545,454 M. gleich 20 Procent des betreffenden Gewinnbetrages in den allgemeinen Reservefonds fließen, wodurch derselbe auf 6,790,630 M. erhöht wird, und ca. 2,266,000 M. in Reservevortrag auf neue Rechnung gehen. Die früher gebildeten Specialreserven und Effectenconto's werden fortbestehen. Die Verlustabschreibung aus dem Contocurrentverkehr beträgt 4444 M.

Liverpool, 18. März. Die hiesige Wollauction eröffnete heute mit einem Angebot von 15,760 Ballen. Bei ziemlich guter Concurrenz waren die Preise 5 pCt. niedriger, als in der im Januar abgehaltenen Auction.

Southampton, 18. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser" ist hier eingetroffen.

Breslau, 20. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot ruhig, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,30 bis 16,70—17,70 Mark, gelber 14,20—16,60 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,20—10,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	23	—
Winterraps	25	75	24	75	23	75
Winterrübsen	25	—	24	75	23	75
Sommerrübsen	25	—	24	75	23	75
Leindotter	21	—	20	—	19	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 4°,2	+ 0°,6	— 0°,1
Luftdruck bei 0°	332''',76	332''',11	331''',02
Dunstdruck	2''',17	1''',90	1''',78
Dunstsättigung	75 pCt.	90 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	wolkig.	heiter.	bedeckt, Reif.

Breslau, 20. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. März. Ein gestern Abend unter dem Dache des Coulissenhauses des Stadttheaters ausgebrochenes Feuer wurde sofort wieder gelöscht; der Schaden ist ein unerheblicher, es sind nur einige Balken verkohlt und mehrere Coulissenstücke verbrannt.

Pest, 19. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sprach sich der Ministerpräsident Tisza gegen die hinsichtlich der Katastrophe in Szegedin eingebrachten Anträge auf Entsendung von Reichstagsausschüssen aus, indem er hervorhob, daß das Erforderliche schnell verfügt werden müsse. Die Regierung werde nach Anhörung ausländischer Experten dem Hause Vorschläge unterbreiten. Alle bezüglichen Anträge wurden hierauf abgelehnt.

Rom, 19. März. Kammersitzung. Auf Interpellation Dellaroccas setzte Pretis die Schritte auseinander, welche die italienischen Bevollmächtigten am Berliner Congresse gemacht hatten, um ein billiges Arrangement rücksichtlich der türkischen Schuld herbeizuführen. Der Congreß habe davon Act genommen. Er selbst habe sodann bei der Türkei remonstrirt, welche eine wenig befriedigende Antwort ertheilte. Er habe sehr energisch die Proteste erneuert, damit die italienischen Gläubiger jenen der anderen Nationen nicht nachgestellt werden. Die Verhandlungen darüber schweben noch. Die Regierung wird nicht nachlassen, die gerechten Interessen der italienischen Gläubiger zu wahren. Dellarocca ist mit der Antwort zufrieden, räth jedoch der Regierung, die Unterstützung der Signatarmächte des Berliner Vertrags anzustreben.

Paris, 19. März. Die Zolltarif-Commission beschloß mit 23 gegen 3 Stimmen das System der Handelsverträge aufrecht zu erhalten und nahm die Feststellung der Ziffern des Generaltarifs für verschiedene Kategorien von Producten in Angriff.

Madrid, 19. März. Die Regierung beschloß, während der Wahlperiode über die baskischen Provinzen den Belagerungszustand zu verhängen.

Brüssel, 19. März. Die Repräsentantenkammer hat das gesammte Budget für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der Position für die belgische Gesandtschaft beim Vatican einstimmig angenommen.

Vermischtes.

[Besteigung des Dobratsch.] Aus Bleiberg schreibt man der „Klgf. Ztg.": „Am 7. d., wo noch Alles mit Bangen nach dem Laner hinaufsah und weitere Abstürze befürchtet wurden, bestieg Herr Richard Ißler aus Wien von Bleiberg aus durch den Laner, von wo der Lawinenabsturz erfolgte, den Dobratsch und kam bis zu den Unterkunftshäusern. Derselbe brauchte zu der Tour nicht mehr als 6½ Stunden, denn der Weg, den die Lawine genommen, erleichterte den Aufstieg, obwohl Niemand glaubte, daß es Herrn Ißler möglich sein würde, die Spitze des Dobratsch zu erreichen. Derselbe constatirte, daß der Fall durchschnittlich in einem Winkel von 33 Grad erfolgte und die Lawine, nicht, wie vermuthet wurde, vom Kamme durch Abbruch der Windbretter erfolgte, sondern links unterhalb derselben, ungefähr ⅘ Höhe von der Thalsohle, eine sehr große Schneewand, muthmaßlich durch die eigene Schwere und Einwirkung des Orkans abbrach und den verhängnißvollen Absturz begann, beim Verengen des Weges die Felsen förmlich schliff und von dem Krummholze die Rinde abzog, weiter unten den Wald rasirte. In derselben Richtung, wo der Abbruch der Schneewand erfolgte, ist von den Wänden rechtsseitig ein circa 4 Klafter hoher Felsen abgestürzt und sitzt gegen Mitte des Laners ⅘ Höhe fest; nach dessen Lage ist jedoch nicht zu befürchten, daß dieser Koloß ins Rollen kommen wird."

[Wettlaufen auf Schneeschuhen.] Während der Anwesenheit König Oscars in Christiania fand ihm zu Ehren ein eigenthümlicher, anderswo wohl unbekannter Sport statt. Es war dies ein Wettlaufen auf Schneeschuhen an einer Berghalde und in der Ebene bei der Stadt. Die Läufer waren von hier und von der Telemark; sie entfalteten eine seltene Kraft und Gewandtheit. Es wurden an dem Abhange nebst den Läufen zu Thal auch Seitenläufe in die Quere ausgeführt, und bei ersteren Sprünge über Wälle und Flächensätze von 20 Meter gemacht. Die Telemarker trugen den Sieg davon; namentlich begeisterten zwei derselben die zahlreichen Zuschauer. Der König ertheilte den sieben Ersten Preise. Die Schneeschuhe bestehen gewöhnlich in 2 Meter 50 Centimtr. langen, etwa 10 Centimtr. breiten, dünnen Brettern, welche die Form von Schlittenkufen haben und auf deren Mitte sich ein breiter Riemen zum Festhalten des Fußes befindet. Die Länge der Kufen kann bis 3 Mtr. 25 Cmtr. betragen; die Jäger aber brauchen nur kurze, die unter der Normallänge stehen. Auf norwegisch heißen die Schuhe Ski, altnordisch Skie, deutsch Scheite oder Scheiden. Letzteres wäre als der richtige deutsche Name der Schneeschuhe zu betrachten, und der Schneelauf (Skilöb) als Scheidlauf zu bezeichnen.

[Der Sohn des amerikanischen Dichters Longfellow] hat sich als Maler in Deutschland ausgebildet und jetzt seine ersten Bilder in der Ausstellung in Boston ausgestellt, in denen man des Vaters poetische Begabung auf ihn vererbt zu finden rühmt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.